



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau, Teil 1

Donnerstag, den 26.03.2015 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Arnd Voigt, Oberbürgermeister
Susann Misera

Anwesend

Vorsitzende/r

Arnd Voigt

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

Frank Sieber

Gerd Witke

Thomas Zabel

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Thomas Schwitzky

Dorotty Szalma

Thomas Zenker

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns

Ramona Gehring

Dr. Rainer Harbarth

Jens Thöricht

FUW/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

Dietrich Thiele

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Klaus-Jürgen Zimmermann

bis 20:34 Uhr

Freie Bürger Zittau e.V.

Dr. Thomas Kurze
Andreas Mannschott

ab 18:10 Uhr

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

fraktionslos

Thomas Krusekopf

Ortsbürgermeister

Bernd Müller
Christian Schäfer

Schriftführer/in

Susann Misera

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Dr. Volker Beer
Nancy Brandt
Kerstin Buch
Kai Grebasch
Gudrun Grimm
Ralph Höhne
Michaela Janyska
Birgit Kratzer
Tobias Krippenstapel
Petra Laksar-Modrok
Matthias Matthey
Thomas Mauermann
Uta Noack
Elke Otto
Uwe Pietschmann
Rosita Pohl
Horst Schiermeyer
Thomas Scholz
Andreas Sigl
Wiepke Steudner
Dr. des. Marius Winzeler

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Geschäftsführer Stadtwerke Matthias Hänsch
Birgit Kaiser
Sandra Tempel
Raik Urban

Anwesende Bürger: 50

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO
5. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.02.2015
6. Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2015 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 066/2015
7. Anfragen der BürgerInnen
8. Beschluss von Maßnahmen zur Sicherung des Schulbetriebs in den Zittauer Oberschulen 038/2015
9. Pause 18:45 Uhr bis 19:05 Uhr
10. Beschluss zur Prüfung der Einordnung des Neubaus Technisches Rathauses in die Albertstraße 068/2015
11. Beschluss zur 12. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau 063/2015
12. Beschluss zum Bürgerentscheid zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf dem Zittauer Markt 067/2015
13. Beschluss zur 2. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen Zittau 045/2015

Nicht öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheit Höhergruppierung amt. Leiter Baudezernat 046/2015
15. Beschluss zur Erteilung einer Belastungsvollmacht das Grundbuch von Jonsdorf Blatt 688, Flurstück- Nr. 100 der Gemarkung Jonsdorf (Hohlsteinweg 3), betreffend. 061/2015
16. Stundungen

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Voigt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgemäß zugegangen. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgemäß geladen.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Anwesenheit ergibt Beschlussfähigkeit. Es sind 27 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Die Fraktion Die LINKE stellt einen Änderungsantrag zur vorläufigen Tagesordnung. (Anlage 1 zum Protokoll)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau behandelt den Tagesordnungspunkt 6 „Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2015 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm“ als 1. Lesung.

Begründung:

Die Änderungsanträge der LINKEN konnten Ihnen leider nicht vorab übermittelt werden. Wir gehen davon aus, dass weitere Änderungsanträge durch andere Fraktionen bzw. Wählervereinigungen in diesem Tagesordnungspunkt gestellt werden. Um diese ordentlich zu prüfen, bitten wir um die Behandlung des Punktes als 1. Lesung und schlagen die Beschlussfassung am kommenden Donnerstag, dem 1. April 2015 vor.

Herr OB Voigt führt den Antrag zur Abstimmung. Es sind 26 stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters vertreten. Herr Dr. Kurze kommt später.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	18	-	-

Es erfolgte nur die Zählung der Ja-Stimmen.

Damit ist der Antrag angenommen und der Tagesordnungspunkt Haushalt wird in heutiger Sitzung als 1. Lesung durchgeführt.

Herr Böhm ist nicht einverstanden, die Thematik „Statement an die Staatsregierung zur B178“ im Bericht des Oberbürgermeisters abzuhalten, wie in der Mail beschrieben. Wenn über diese Resolution beschlossen werden soll, verlangt er, dass dies ein eigenständiger Tagesordnungspunkt wird. Herr Voigt antwortet, dass es sich um einen Entwurf handelt, auf Wunsch des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Es ist also nicht zwingend notwendig, diesen Tagesordnungspunkt heute zu behandeln.

OB Voigt zieht den Tagesordnungspunkt 12 „Beschluss zur Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen Zittau“ zurück.

Es würde sich anbieten, diesen freiwerdenden TOP zur Diskussion für das Thema „Statement an die Staatsregierung zur B178“ zu nutzen. Wenn der Stadtrat damit einverstanden ist, würde er so verfahren.

Herr Schiermeyer erklärt, einen Tagesordnungspunkt zur Diskussion auf die Tagesordnung zu nehmen ist unproblematisch. Beschlüsse zu fassen dürfte problematisch werden, es sei denn der gesamte Stadtrat stimmt dem zu, da die Vorbereitungsfristen dafür nicht gegeben waren. Herr Voigt wird dies im Tagesordnungspunkt berücksichtigen. Die Beschlussfassung ist nächste Woche auch noch möglich.

Stadtrat Mannschott bittet, eine Schweigeminute zum Gedenken an die Opfer und Hinterbliebenen des Flugzeugabsturzes MH170 in den französischen Alpen am Montag einzulegen.

Weiterhin gibt er bekannt, dass am 25.04.2015 das Fest am Dreiländereck stattfindet. Den Organisatoren ist es gelungen, Herrn Dr. Stephan Meyer als Schirmherr zu gewinnen. Es wurde wieder geschafft, eine mobile Brücke über die Feuerwehr der polnischen Seite zu organisieren, dass auch von Hartau nach Polen gegangen werden kann. Es ist von 14:00 – 18:00 Uhr für Groß und Klein etwas geplant. Jedermann ist herzlich eingeladen, gerade im Hinblick auf die Völkerverständigung. Herr Voigt erklärt, dass er dieses Thema auch in seinem Bericht erwähnen wollte.

4. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO

Es ist ein Sachverhalt eingetreten, wobei ein junger Mann wissentlich das Unglück in den französischen Alpen herbeigeführt hat. Es ist sehr bedenklich, wenn eine derartige Situation 180 Menschen das Leben kostet.

Herr OB Voigt bittet alle Stadträtinnen und Stadträte, alle Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und alle Gäste des Bürgersaals sich von den Plätzen zu erheben und geht in die Schweigeminute über.

5. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 26.02.2015

Die Niederschrift vom 26.02.2015 wird ohne Widerspruch einstimmig bestätigt und ist somit angenommen.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadträtin Kluttig und Stadtrat Härtelt vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

6. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Zittau für das Haushaltsjahr 2015 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm Vorlage: 066/2015

Frau Buch stellt den Haushalt vor:

Der Haushalt des Haushaltsjahres 2015 liegt allen Stadträtinnen und Stadträten nach den doppelten Grundsätzen mit allen seinen gesetzlichen Anforderungen und Bestandteilen vor. Den Bereich der Teilhaushalte hat das Amt für Finanzwesen in ausführlicher Form abgebildet. Der Haushalt 2015 wurde in der Zeit vom 4. bis 12. März 2015 form- und fristgerecht ausgelegt. Am 10.03.2015 nahm Herr Steffen Lehmann aus der Ortschaft Dittelsdorf Einsicht in den Entwurf des Haushaltsplanes. Am 12.03.2015 gingen bei der Stadtverwaltung Zittau ein von Herrn Lehmann verfasster Einwand und eine Beschwerde gegen den Haushalt 2015 ein.

Die Beantwortung erfolgte schriftlich am 17.03.2015. Sowohl der Einwand und die Beschwerde zum Haushalt, als auch die Beantwortung dieses Schreibens liegen allen Stadträtinnen und Stadträten schriftlich in den Stadtratsmappen vor. In den Klausurberatungen in den Monaten Januar und Februar wurde der neue Stadtrat in die rechtlichen Grundlagen und in den Aufbau des kommunalen Haushaltes mit allen seinen rechtlichen Anforderungen und wesentlichen Bestandteilen eingeführt. In allen Ausschüssen und in den Ortschaftsräten wurde der Haushalt ausführlich erläutert. In allen Ortschaftsräten hat eine Anhörung zum Haushalt stattgefunden und auch im VFA, SoA und TVA hat es Vorberatungen gegeben. Unter Zugrundelegung der möglichen Übergangsvorschriften des § 131 Abs. 6 der Sächsischen Gemeindeordnung ist auf die Sicherstellung der Liquidität in einem kommunalen Haushalt bis zum Jahr 2016 abzustellen. Insgesamt kann resümiert werden, dass die Stadt Zittau allen ihren Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich im Haushalt nachkommen kann. Darüber hinaus ist auch unter Zugrundelegung dieser Übergangsvorschriften dieser kommunale Haushalt gesetzmäßig und vor allem auch ausgeglichen bis zum Zeitpunkt der Übergangsvorschriften des Jahres 2016. Ab dem Haushaltsjahr 2017 endet die Übergangsbestimmung und danach sind strengere Grundsätze anzusetzen. Die Stadt Zittau hat den Haushalt 2015 im Entwurf der Rechtsaufsicht des Landkreises Görlitz zugeleitet. Nach einer ersten Sichtung des Kommunalamtes erhielt Frau Buch telefonische Rückmeldung, dass der Haushalt, wie er zur heutigen Stadtratssitzung vorliegt, genehmigungsfähig ist. Gegenwärtig gibt es allerdings den Hinweis auf das Jahr 2017 (Ende der Übergangsvorschriften), wonach die Stadt Zittau in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt noch einiges an „Hausaufgaben“ zu erledigen hat. Bei der Sichtung des Kommunalamtes erhielt Frau Buch einen weiteren Hinweis, dass sich die Stadt Zittau in der Haushaltssatzung und im Finanzhaushalt bei der Angabe der Neukreditaufnahme für das Jahr 2015 (ausschließlich Kreditaufnahme im Rahmen der Kreditstrategie für den Abwasserbereich) schlechter darstellt, als die Stadt es muss. Auf Seite 2 der alten Haushaltssatzung wurde eine Neukreditaufnahme von 367.200,00 Euro angegeben. Diese entspricht auch der tatsächlichen Neukreditaufnahme im HH-Jahr 2015. Da es aber einen genehmigungsfähigen Überhang aus dem Jahr 2014 gibt, kann die Stadt Zittau die Kreditneuaufnahme auf einen Wert von 360.345,00 Euro begrenzen. Das Kommunalamt hat empfohlen, diesen geänderten Wert in der Haushaltssatzung zur heutigen Sitzung in die Stadtratsmappen zu legen. Da diese Angabe sich aber auch im Finanzhaushalt auf Seite 4 Zeile 36 wieder findet, wurde auch dies entsprechend geändert. Diese geänderte Haushaltssatzung liegt in den Stadtratsmappen bei, ist bindend und wird durch Frau Buch noch einmal wie folgt vorgestellt. Die Stadt Zittau hat damit

- im § 1 der Haushaltssatzung den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mit 45.660.400,00 Euro,
- den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen mit 48.369.000,00 Euro,
- daraus resultierend ein ordentliches Ergebnis von -2,709 Mio. Euro,
- danach schließen sich außerordentliche Erträge an, das sind Verkaufserlöse aus dem Abverkauf der Baderstraße 2-6,
- danach ist im Finanzhaushalt die Darstellung der Verwaltungstätigkeit mit finanzwirksamen Aufwendungen zu finden,
- auf der Seite 1 der Haushaltssatzung schließen sich unten die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit unverändert an,
- die Stadt Zittau weist einen Eigenanteil in Höhe von 1,15 Mio. Euro aus,
- wird ein Gesamtinvestitionsvolumen im Jahr 2015 im Haushalt von 8,789 Mio. Euro aufnehmen,
- auf Seite 2 – Neuangabe des aufzunehmenden Darlehens mit 360.345,00 Euro,
- daraus resultiert eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von rund 2,7 Mio. Euro,
- im § 2 ist nochmals die Neukreditaufnahme als separater Posten dargestellt,
- Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite ist im § 4 mit 9 Mio. Euro angegeben,
- und im § 5 sind unverändert die Hebesätze, die auch im Vorjahr bereits gegolten haben, festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften gilt der Haushalt doppisch als ausgeglichen für das HH-Jahr 2015 und ist zunächst genehmigungsfähig. Auf einen Umstand weist Frau Buch ausdrücklich hin: Im Teilhaushalt 8 – Kulturraumförderung – ist der Sitzgemeinde-/Gelegenheitsgemeindeanteil des Theaters zu finden, der aus der Kulturraumbeantragung des GHT Görlitz/Zittau resultiert. Dazu wurde im Jahr 2013 ein Stadtratsbeschluss gefasst, der ausdrücklich für das Jahr 2014 eine Erhöhung des Sitzgemeindeanteils auf einen Betrag von 561.330,00 Euro festgesetzt hat. Damit gilt ab dem Jahr 2015 der ursprüngliche Stadtratsbeschluss in Höhe des Sitzgemeindeanteils von 533.000,00 Euro. Im Haushaltsentwurf wurde gemäß Kulturraumantrag des GHT einen Ansatz von 571.690,00 Euro gewählt,

so wie der Kulturraumantrag des GHT zum 30.06.2014 für das Jahr 2015 beantragt wurde. (Auseinanderfall zwischen der Aufnahme dieses Wertes im Haushalt und des durch die Stadträtinnen und Stadträte gefassten Stadtratsbeschlusses)

Herr Voigt bedankt sich bei Frau Buch und allen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, die wochenlang am Entwurf des Haushaltsplanes mitgearbeitet haben. Es ist nicht hoch genug einzuschätzen, dass die Stadt Zittau für das HH-Jahr 2015 einen nach doppelten Gesichtspunkten ausgeglichenen Haushalt besitzt. Ein weiteres Dankeschön gilt auch den Stadträtinnen und Stadträten, welche am Haushalt ebenfalls mitgearbeitet haben.

Damit wird nun in die Haushaltsdiskussion eingestiegen. Es gibt einige Änderungsanträge:

1. Änderungsantrag wurde von der Fraktion SPD/Bündnis90/Die Grünen gestellt. Damit übergibt Herr Voigt das Wort an Herrn Böhm. (Anlage 2 zum Protokoll)

Folgendes beinhaltet der Änderungsantrag:

„Im Produkt 57.100 Wirtschaftsförderung wird ein neues Aufwandskonto „Citymanagement“ eingerichtet und für das Jahr 2015 und die Folgejahre jeweils ein Betrag von 20.000 Euro eingestellt.“

Begründung:

Im vergangenen Oktober wurden in der IHK (Geschäftsstelle Zittau) überzeugende Konzepte für Citymanagement aus den Städten Pirna und Greiz vorgestellt. Dort ist das Citymanagement ausgelagert in eine städtische GmbH bzw. einen Verein, der von der Stadt bezuschusst wird und seine Restfinanzierung in Form von Zuschüssen bzw. Spenden von Unternehmen der Stadt einholt. Welches Modell für Zittau das geeignetste ist, lässt sich so auf Anhieb nicht sagen. Mit dem Haushaltsansatz kann zunächst ein Konzept erarbeitet und später konkrete Maßnahmen finanziert werden. Finanziert werden kann dies perspektivisch durch die zu erwartenden höheren Gewerbesteuerentnahmen.

Herr Voigt weist darauf hin, dass dies zu den freiwilligen Aufgaben gehört und die Stadt Zittau Probleme hat, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen und Instandsetzungen zu realisieren. Jedoch möchte er nicht die Meinungsbildung beeinflussen.

Herr Thöricht fragt, wie mit den einzelnen Anträgen umgegangen wird, da festgelegt wurde, den Beschluss zum Haushalt in der heutigen Sitzung als erste Lesung zu behandeln und am 01.04.2015 den Haushaltsbeschluss zu fassen. Er möchte gern so verfahren, dass heute auch nicht über die Änderungsanträge abgestimmt wird, damit aus der Diskussion noch einmal Anregungen mitgenommen werden können und die Anträge ggf. präzisiert bzw. zurückgezogen werden können bis zur nächsten Sitzung.

Herr Voigt schlägt vor, dass über die Änderungsanträge in der heutigen Sitzung abgestimmt wird. Dazu wird genau auf die Sprechzeiten geachtet. Jeder Stadtrat hat zweimal 3 Minuten Zeit zur Diskussion und Meinungsäußerung.

Herr Dr. Harbarth bittet um eine kurze Unterbrechung der Stadtratssitzung, um mit dem Ältestenrat über das weitere Verfahren zum Haushaltsbeschluss zu entscheiden, da nun eine neue Situation entstanden ist, die der Ältestenrat nicht vorhersehen konnte.

Herr Schiermeyer erinnert daran, dass unter TOP 3 festgelegt wurde, dass heute die 1. Lesung zum Haushalt stattfindet und im zweiten Teil der Sitzung am 01.04.2015 die Beschlussfassung auf der Tagesordnung steht. Lesung bedeutet nicht Beschlussfassung. Damit kann die Diskussion zum Haushalt und über die Anträge geführt werden, jedoch weder über die Anträge abgestimmt, noch über den Haushalt entschieden werden.

Herr Voigt nimmt den Vorschlag von Herrn Dr. Harbarth an und bittet den Ältestenrat zu einer kurzen Verfahrensklärung in sein Dienstzimmer.

15 Minuten Unterbrechung zur Beratung im Ältestenrat!

Die Weiterführung der Tagesordnung schlägt Herr Voigt dahingehend vor, dass der Tagesordnungspunkt Haushalt an dieser Stelle unterbrochen und sofort in die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger übergegangen wird. Anschließend wird der Tagesordnungspunkt „Beschluss von Maßnahmen zur Sicherung des Schulbetriebes an den Zittauer Oberschulen“ behandelt und danach führt der Stadtrat die Diskussion zum Haushalt fort. Die weiteren Tagesordnungspunkte schließen sich an.

Über die eingebrachten Änderungsanträge wird in der heutigen Sitzung abgestimmt, damit die Stadtverwaltung in der Lage ist, die eventuellen Änderungen bis nächste Woche zum 2. Teil der Sitzung in den Haushalt einarbeiten zu können.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Die Diskussion zum 1. Änderungsantrag wird fortgesetzt.

Herr Krusekopf findet den Vorschlag von Herrn Böhm grundsätzlich nicht schlecht, jedoch ist die Reihenfolge zu verändern. Sicherlich gibt es die Möglichkeit im Rahmen der Verwaltung über das Stadtmarketing, gemeinsam mit dem Akteur „Werbegemeinschaft“ ein Konzept zu entwickeln, welches die exakten Kosten beziffert und erst dann kann entschieden werden, ob es im Haushalt einzustellen ist.

Herr Hiekisch möchte daran erinnern, dass wir einen Marketingmanager in der Stadt Zittau beschäftigen, welcher fast täglich Pressemitteilungen herausgibt und ihm daher wahrscheinlich keine Zeit bleibt, um dem Marketing nachzugehen. Aufgrund dieser Situation müsste man eine neue Planstelle im Haushalt für das „Citymanagement“ schaffen. Frau Heymann erklärte schon einmal, dass 10.000,00 Euro knapp sind, aber sie kann noch auf andere Ressourcen zurückgreifen. Er hält den Antrag für überflüssig, solange die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing Geld nicht selbst vermarkten können.

Frau Kaiser gibt eine kurze Anmerkung. Die ZSG ist schon lange im Gespräch zum Thema „Citymanagement“, auch mit Herrn Böhm und auch sie befürwortet den Vorstoß von Herrn Böhm über diese Sache nachzudenken. Jedoch bittet sie darüber nachzudenken, dies mit einem Verein aufzubauen. Laut den Erfahrungen der anderen Städte ist es nicht günstig einen solchen „Citymanager“ als Angestellten der Stadtverwaltung zu haben, da man in dieser Funktion in Interessenkonflikte geraten könne. Die Manager sind förderfähig und die Stadt könnte sich dafür einsetzen, die Förderfähigkeit herzustellen.

Herr Dr. Harbarth hat mehrere Fragen zur Vorlage. Ihm ist nicht klar, welches Produktkonto die Wirtschaftsförderung besitzt? Sind die 20.000,00 Euro schon innerhalb des existierenden Finanzrahmens oder sind diese zusätzlich? Darüber hinaus bittet er zu berücksichtigen, dass die Wirtschaftsförderung eine freiwillige Aufgabe ist und er bezweifelt, dass die Stadt in der Lage ist, so viele freiwillige Aufgaben zu übernehmen.

Frau Buch antwortet. Sie deutet den Antrag dahingehend, dass dieses Geld im Ergebnishaushalt zusätzlich einzustellen ist. Sie möchte nochmal auf die Aussage von Frau Kaiser verweisen, dass es in vielen Städten günstiger sei, diese Aufgabe einem Dritten zu übergeben.

Zunächst sollte erst einmal die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung arbeiten, um die notwendigen Potentiale freizuschäufeln und um dann gezielt sagen zu können, wie viel Geld mit welchem Ziel eingestellt werden soll.

Herr Zenker findet den Antrag sehr interessant. Es gibt immer das Problem der Erfolgsmessung. Viele Menschen betrachten die Wirtschaftsförderung entweder sehr kritisch oder möchten diese aufgewertet sehen. Dies wäre eine Aufwertung der Wirtschaftsförderung. Man würde einen Aufgabenbereich gezielt herausheben und einer Stelle zuweisen, die durch einen Werkvertrag, vereinsgebunden oder in einer Gesellschaft angesiedelt arbeitet.

Herr Gullus fordert konkrete Vorschläge, da es um eine Menge Geld geht. Darüber sollte am heutigen Abend nicht im Stadtrat diskutiert werden. Es müssen genauere Linien festgelegt werden.

Frau Hannemann erklärt, wenn Zittau eine florierende Innenstadt hätte, müsste man natürlich über dieses Thema überhaupt nicht mehr sprechen, aber dem ist nicht so. Sie versteht auch die Argumentation von Herrn Gullus nicht, denn auch er beschwert sich immer wieder als Händler. Im Grunde genommen ist es der Ruf der Werbegemeinschaft und der gesamten Innenstadt. Selbst wenn sich ein Verein finden würde, welcher sich dieser Aufgabe annimmt, muss die Stadt diesen auch unterstützen.

Herr Zabel denkt, das eigentliche Problem in dieser Situation ist wie an vielen Stellen, neue Begrifflichkeiten, neue Schlagworte und die Inhalte sind eventuell an anderer Stelle schon irgendwo verankert. Zu allererst bedarf es einer ordnenden Hand innerhalb der Stadtverwaltung, welche beschreibt, was wird wo, wie und mit welchen Partnern getan und aus diesem Gesamtbild heraus wäre das neue Bedürfnis zu formulieren und die Partner darzustellen, mit denen zusammengearbeitet wird.

Herr Thiele kritisiert die Herangehensweise von Herrn Böhm. Auf der einen Seite möchte er die Händler stärken, auf der anderen Seite soll die Gewerbesteuer erhöht werden. Wie er das einem Händler erklären möchte, ist fraglich.

Herr Johné vermutet, dass sich jeder im Saal etwas anderes unter dem „Citymanagement“ vorstellt. Deswegen ist es zwingend notwendig erst die Aufgaben zu formulieren, bevor über „Geld ausgeben“ gesprochen wird.

Herr Böhm möchte einiges richtig stellen.

Zu Herrn Thiele: Dieser Antrag fordert auf keinen Fall die Erhöhung der Gewerbesteuer. Der letzte Satz der Beschlussvorlage wurde falsch gedeutet. Es sind wohl höhere Gewerbesteuererinnahmen zu erwarten, durch die Arbeit mit dem „Citymanagement“.

Zu Herrn Hiekisch: Eine neue Stelle ist mit diesem Antrag nicht gemeint. Es wurde alles offen gelassen, egal ob sich ein Verein darum kümmert oder die ZSG oder es eine ganz andere Variante gibt. Er sieht die Gefahr darin, dass alles wieder zerredet wird. Wenn sogar die IHK als kompetente

Institution in Sachen Handel eine derartige Veranstaltung in Zittau macht und das „Citymanagement“ vorstellt, kann er nicht nachvollziehen, warum Herr Zabel das als neuen Begriff definiert. Herr Krusekopf weist nochmal darauf hin, dass ein Gesamtkonzept zu erstellen ist und dieses dann im Stadtrat durchgesprochen werden sollte. Der Antrag sollte trotz allem mindestens ein Ausgangspunkt sein, dieses Thema in die Hand zu nehmen. Herr Schiermeyer gibt eine Anmerkung zu bestimmten rechtlichen Begriffen. Etwas „in den Haushalt einstellen“ ergibt für die Verwaltung eine Möglichkeit in bestimmten Bereichen etwas zu tun, aber es besagt nicht zwingend den Umstand, dass es ausgegeben wird.

Herr Witke stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung.
Herr Voigt führt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltung
	3	18	6

OB Voigt geht zum nächsten Themenpunkt „Sitzgemeindeanteil Theater“ über.
Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor.

1. Einmal der Antrag von Herrn Dr. Kurze, der aus dem VFA heraus beschlossen wurde. Der Beschlussvorschlag lautet „Der Sitzgemeindeanteil für das Theater in Höhe von 561.330,00 Euro ist wie im Jahr 2014 in den Haushaltsplan 2015 einzustellen.“ Dieser hat im Verwaltungs- und Finanzausschuss zum Abstimmungsergebnis mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen geführt.
2. Ein weiterer Änderungsantrag mit der Nummer 10 liegt von der Fraktion Die LINKE vor.
 - (Anlage 3 zum Protokoll)
 Der Beschlussvorschlag lautet: „Im Haushalt wird bei der Maßnahme 25200.437312 Kulturumlage Theater für das Jahr 2015 ein Betrag von 561.300,00 Euro eingestellt.
Begründung: „Mit der Annahme dieses Beschlussvorschlages soll erzwungen werden, dass der Geschäftsführer des Theaters dessen Wirtschaftsplan mit der Stadt vor Einreichung an andere Gremien berät. Dies wurde bereits mehrfach angemahnt, jedoch nie umgesetzt.“

Herr Thöricht erklärt, dass er nur den Antrag der Fraktion Die LINKE in den Unterlagen vorliegen hat und nicht den Antrag von Herrn Dr. Kurze. Er bittet um Wiederholung des Antrags aus dem VFA. Herr Voigt erläutert den Antrag nochmal.

Er eröffnet die Diskussion und bittet Frau Szalma, in den Zuschauerreihen Platz zu nehmen, da sie aufgrund ihrer Tätigkeit im Theater befangen ist. *Damit sind nur noch 26 stimmberechtigte Stadträte anwesend.*

Herr Thiele teilt mit, dass laut Aussage der Rechtsaufsicht, auch Herr Zenker durch seine Aufsichtsrats-tätigkeit im Theater befangen ist.

Herr Voigt übergibt Herrn Schiermeyer das Wort zur rechtlichen Sichtweise. Herr Schiermeyer erklärt, dass Herr Zenker als Vertreter einer kommunalen Körperschaft im Aufsichtsrat des Theaters ist, aber nicht einer der Stadt Zittau, daher sieht er kein Problem der Befangenheit. Beim genaueren Nachdenken stellt sich allerdings die Frage, ob es eigentlich einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen diesem Beschluss und den Tätigkeiten bei den Arbeitgebern bzw. den Unternehmen gibt. Es ist auf jeden Fall unschädlich, wenn Herr Zenker nicht an der Diskussion und Abstimmung teilnimmt. Ob man ihn ausschließen könnte an dieser Stelle, kann Herr Schiermeyer nicht genau beantworten.

Herr Dr. Harbarth fragt nach, ob auch er befangen ist? Er ist im Kreistag Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsgesellschaft und somit Gesellschafter vom Theater.

Herr Schiermeyer erklärt, dass diejenigen, die aufgrund des Mandates in einem Aufsichtsrat oder ähnlichem Gremium sitzen, nicht befangen sind. Dies bezieht sich im Normalfall auf die eigenen Gesellschaften (städtische Gesellschaften). Hier ist es keine eigene kommunale Gesellschaft, sondern die eines anderen Kommunalverbandes, nämlich des Kreises zusammen mit der Stadt Görlitz. Dies ist nach Ansicht von Herrn Schiermeyer entsprechend zu behandeln, allerdings ist ihm zu dieser Problematik auch keine Rechtsprechung bekannt. Wenn Herr Dr. Harbarth sowie Herr Zenker, also diejenigen die unmittelbar mit der Gesellschaft Theater zu tun haben, auf der sicheren Seite stehen möchten, sollten sie an dieser Debatte nicht teilnehmen.

Herr Johné denkt, dass das Problem darin besteht, dass Herr Zenker mit seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat dem Unternehmen verpflichtet ist.

Er muss also eigentlich alle Entscheidungen so treffen, dass sie dem Unternehmen nützen. Aus diesem Grund würde Herr Johne eine Befangenheit fast bestätigen.

Herr Zenker fügt hinzu, dass er sich auch per Eid der Stadt Zittau verpflichtet fühlt. Er fragt Herrn Thiele nochmal, ob es schon endgültig geklärt ist mit der Rechtsaufsicht. Herr Thiele hat bei Herrn Ilg angerufen und am nächsten Tag den Rückruf erhalten, mit der Bestätigung, dass Frau Szalma und Herr Zenker nicht an der Debatte teilnehmen dürfen. Herr Schiermeyer erklärt, dass man gegen die Aussage von Herrn Ilg nichts entgegensetzen sollte, da er den Haushalt prüft. Der Beschluss über den gesamten Haushalt der Stadt Zittau beinhaltet diese Befangenheitsregelungen so nicht, da es keine unmittelbaren Auswirkungen darstellt.

Herr Voigt schlägt vor, die Debatte über den Sitzgemeindeanteil des Theaters auf den zweiten Teil der Sitzung am 1. April 2015 zu verschieben, um die Befangenheit rechtssicher prüfen zu lassen. Herr Thöricht betont, dass im Ältestenrat am heutigen Abend abgestimmt wurde, dass alle Änderungsanträge heute behandelt werden. Darauf hat Frau Buch eindringlich hingewiesen, weil die - je nach Entscheidung über die Änderungsanträge - aktuellen Zahlen in den Gesamthaushalt eingepflegt werden müssen, um dann am 1. April 2015 über den Haushalt abstimmen zu können. Herr Thöricht ist dafür, dass Herr Zenker die Runde verlässt, um Rechtssicherheit zu erhalten.

OB Voigt bittet um Erklärung durch Herrn Zenker.

Herr Zenker möchte nicht den Haushalt gefährden. Er verlässt den Stadtrat, aber er fordert eine abschließende Klärung dieser Sachverhalte, auch im Hinblick auf die Zukunft. *Damit sind nur noch 25 stimmberechtigte Stadträte anwesend.*

Herr Voigt bringt den Änderungsantrag zur inhaltlichen Diskussion und fasst zusammen. Frau Szalma und Herr Zenker haben die Runde verlassen.

Herr Thöricht erklärt, da der Antrag der Fraktion Die LINKE deckungsgleich mit dem Antrag aus dem VFA von Herrn Dr. Kurze ist, zieht die Fraktion die Linke ihren Antrag zurück.

Damit wird die Diskussion über den Antrag von Herrn Dr. Kurze, welcher im VFA die Mehrheit gefunden hat freigegeben, so OB Voigt. Er liest den Antrag nochmal vor.

Herr Johne fragt, welche Auswirkungen die Kürzung um 10.000,00 Euro auf das Theater hat.

Er bittet Herrn Sawade Stellung zu nehmen.

Herr Voigt erteilt Herrn Sawade das Wort.

Herr Sawade bedankt sich für das Wort. Es wurde in der Vergangenheit immer wieder so dargestellt, dass das Theater alleiniger Herr der Zahlen ist, die dann bei der Stadt Zittau enden. Dem ist mitnichten so. Im Kulturraum gibt es in den letzten Jahren eine sich ständig wendende Finanzierungsdebatte, die sich am Ende immer zugunsten des deutsch-sorbischen Volkstheaters in Bautzen hinwendet. Herr Sawade hat im Vorfeld der Sitzung mal die Zuschussentwicklung im Kulturraum betrachtet. Das Theater sieht von 2004 bis heute ein Plus von Kulturraummitteln auf der Bautzener Seite von 531.000,00 Euro und ein Minus von Kulturraummitteln im Gerhart-Hauptmann-Theater von 333.000,00 Euro. Der Kulturraum hat weiter im Beschluss-Nr. 402 im letzten Konvent (Herr Mauermann war dabei) beschlossen, die Theater für die nächsten Jahre und zwar konkret bis 2019 mit festgesetzten Beträgen zu fördern. Da setzt der Kulturraum einen Sitzgemeindeanteil fest. Dieser Sitzgemeindeanteil entspricht nicht der Antragslage des Theaters, da auch die Absenkung von fast 100.000,00 Euro nicht der Antragslage des Theaters entsprach. Hier wird eine Zahl fest aufgerufen von 2.157.000,00 Euro. Es gibt eine Absprache zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Zittau und dem Oberbürgermeister der Stadt Görlitz, nach welchen die prozentualen Anteile aufzuteilen sind. Es wurde in einer Sitzung festgelegt (Herr Sawade war persönlich anwesend), dass die Stadt Görlitz 73,5 % des festgesetzten Anteils trägt und die Stadt Zittau zukünftig 26,5 %. Aus diesen festgelegten Aufteilungen und dem Kulturraumbeschluss zur Finanzierung des Theaters, ergibt sich der Sitzgemeindeanteil von 571.000,00 Euro. Weiterhin übernehmen die Stadt Görlitz und der Landkreis Görlitz als Rechtsträger des Theaters den Fehlbetrag von rund 100.000,00 Euro in den Folgejahren. Das heißt, die Absenkung der Kulturraumförderung trägt in erster Linie die Stadt Görlitz als Gesellschafter und der Landkreis Görlitz. In der Vergangenheit war es durchaus möglich den Haushalt so aufzustellen, dass für die Stadt Zittau stabile Zahlen kamen. Wir sehen hier bei dem Antrag der Fraktion Die LINKE, dass die Geschäftsführung erst mit der Stadt Zittau alles bereden sollte, um das OK schon im Vorfeld zu holen. Er als Geschäftsführer hält dies aus rechtlicher Sicht für extrem schwierig. Sein Arbeitgeber ist die Gesellschaft. Er kann nicht mit der Stadt Zittau im Vorfeld etwas verhandeln, was am Ende vielleicht zu Ungunsten für die Gesellschaft ist. Das kann und wird Herr Sawade nicht tun, da er sich dann in einem Konflikt befindet.

Herr Voigt unterbricht und bittet um Beachtung der Redezeit.

Herr Sawade fasst sich kurz. Er geht davon aus, dass die Stadt Görlitz und der Landkreis Görlitz darauf dringen werden, wenn diese Mittel fehlen, dass die Kulturraummittel anteilig gekürzt werden. Das ist die Gefahr die im Raum steht.

Bei rund 10.000,00 Euro sind dies bei einer Finanzierung von 20 % der Sitzgemeinde 50.000,00 Euro, die dem Theater insgesamt fehlen würden. Er ist sich sicher, dass die Gesellschafter darauf drängen, dass diese Mittel in Zittau eingespart werden.

Gibt es weitere Fragen?

Herr Hiekisch hat mehrere Fragen.

1. Wann wurde die Stadt Zittau bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für 2015 schon mal involviert und sei es auch nur durch eine frühzeitige Information?
2. Wann wurde der Wirtschaftsplan 2014, für den es 10.000,00 Euro Nachforderung gibt, aufgestellt?
3. Wann wurde der Wirtschaftsplan 2014 angepasst?
4. Wann gab es die Nachforderung für 2014?

Denn hier liegen Informationen vor, dass es im November 2014 die Anpassung gab und jetzt erst im März d. J. die Nachforderung gab. Das ist eine große Zeitspanne zwischen Information des Geschäftsführers und Herantreten an die Stadt.

Herr Sawade antwortet. Die Nachforderung aufzusetzen wurde im letzten Aufsichtsrat im März so an ihn herangetragen, dass er dieses Scheiben als Geschäftsführer an die Stadt Zittau zu schreiben hat. Das Datum des Schreibens ist der November, da ein früheres Schreiben neu abgespeichert und vergessen wurde, das Datum zu aktualisieren. Die veränderte Zahl für 2014 kennt man aus Diskussionen des Aufsichtsrates schon länger. Wann diese genau aufkamen ist unklar, jedoch wurde im Aufsichtsrat schon mit dem OB darüber gesprochen.

Herr Thöricht fragt Herrn Sawade, ob ihm bekannt war, dass die Stadt Zittau einen Beschluss gefasst hat, wonach die 561.330,00 Euro festgeschrieben wurden und wenn ja, warum er dann nicht vielleicht nachher auf die Idee gekommen ist, der Stadt Zittau frühzeitig zu signalisieren, dass mehr Geld fällig wird.

Eine Frage noch an Frau Buch, ob es nicht auch schon vorher Gespräche gab mit Herrn Voigt und Herrn Sawade, wo eine derartige Informationspflicht eingemahnt worden ist.

Herr Mauermann antwortet. Die Stadt Zittau hat im Haushaltsplan momentan den Betrag eingestellt, der sich aus dem Beschluss des Konventes aus dem November 2014 errechnet. Das Theater in Zittau im Zusammenhang mit der Fusion mit Görlitz, hat in den vergangenen Jahren riesige Turbulenzen durchstehen müssen. Das hat sehr viele Ursachen. Auch ist Fakt, dass es durchaus sehr komplizierte Verhandlungen und Gespräche im Konvent gibt, was das Verhältnis zwischen dem Theater Görlitz/Zittau und Bautzen betrifft. Mit dem November-Beschluss, der heute auch nochmal bestätigt wurde im Konvent, gibt es aber die große Chance bis einschließlich 2019 in den gesamten Prozess der Finanzierung des Görlitzer/Zittauer Theaters eine Kontinuität und Ruhe einzubringen. Die 571.000,00 Euro entsprechen jetzt tatsächlich dem Verhältnis, was am Tisch vom Oberbürgermeister mit Herrn Deinige besprochen worden ist. Aus den Erfahrungen des Konventes heraus, würde Herr Mauermann den Stadträtinnen und Stadträten empfehlen, die 571.000,00 Euro im Haushalt zu bestätigen, weil die Gesamtfinanzierung bis 2019 festgeschrieben und fortgeschrieben ist und sich die Förderung des Theaters im unmittelbaren Zusammenhang aus den Sitzgemeindeanteilen ergibt, d. h. wenn diese heute korrigiert werden, dass Herr Sawade seinen Wirtschaftsplan 2015 noch anpassen muss. Sonst fehlen insgesamt 50.000,00 Euro.

Herr Sawade beantwortet die Frage von Herrn Thöricht, warum er nicht eher angezeigt hat, dass mehr Geld fällig ist. Es gibt einen Beschluss, der wurde am 14.10.2014 für die Folgejahre getroffen. Bei der Sitzung waren auch Vertreter der Stadt Zittau anwesend. Er geht davon aus, dass solche Informationen dann auch bei der Stadt Zittau ankommen. Er hat formal nicht mitgeteilt „Achtung, jetzt kommt hier was auf euch zu!“.

Frau Buch antwortet auf die Frage zur Einmahnung einer Informationspflicht. Um die Frage exakt zu beantworten, am 26.09.2013 hat die Stadt Zittau eine Anpassung des Sitzgemeindeanteils der Stadt Zittau für das Gerhart-Hauptmann-Theater beschlossen. Dem vorausgegangen war, dass es eine Änderung in den Kulturraumleitlinien gab, wo eine Anpassung des Sitzgemeindeanteils von 19 % auf 20 % festgeschrieben war. In dieser Stadtratssitzung war Herr Sawade anwesend. Herr Sawade hat also Kenntnis von dem neuen Beschluss des Stadtrates, der eine Festschreibung auf 561.330,00 Euro vornahm. Schlussendlich, nachdem er den Erhöhungsbetrag benannt hat, zu dem Herr Voigt ihn aufforderte, weil es 3 unterschiedliche Beträge gab, ergab sich rechnerisch dann dieser Sitzgemeindeanteil von 561.330,00 Euro. Zuvor gab es einen Stadtratsbeschluss, der eine Festschreibung des Sitzgemeindeanteils auf 533.000,00 Euro ab dem Tag der Beschlussfassung definierte. Alle Stadträtinnen und Stadträte haben diesen Sitzgemeindeanteil von 19 % auf 20 % ausdrücklich für ein Jahr beschlossen und danach war alles offen. Die Stadt Zittau hatte Kenntnis von dem nunmehr neuen Sitzgemeindeanteil auf der Grundlage des Kulturraumtrages, der zum 30.06.2014 für das Jahr 2015 eingereicht wurde, zum Zeitpunkt der Übergabe der Antragsunterlagen des GHT an die Stadt Zittau zur Bestätigung des Sitzgemeindeanteils. Zu diesem Zeitpunkt war der Antrag bereits zum Kulturraum unterwegs, weil der Zeitablauf einfach schon gegeben war.

Das heißt, zu diesem Zeitpunkt gab es den Wirtschaftsplan des Theaters, der bereits durch den Aufsichtsrat bestätigt war und es folgte aus dem Wirtschaftsplan heraus der Antrag der Kulturraummittel an den Kulturraum. Natürlich ergibt sich aus der Bewilligung der Kulturraummittel der Sitzgemeindeanteil von 20 %, so wie es im Kulturraumgesetz festgeschrieben ist. Was Herr Thöricht in seinem Antrag dargestellt hat, ist die Bitte, sich mit der Stadt Zittau vorher ins Benehmen zu setzen, um auch nicht von diesem Antrag überrascht zu werden. Dies war auch die ausdrückliche Bitte, die Herr Voigt formuliert hatte. Für die Stadt Zittau wäre es wünschenswert, einen planbaren und soliden Sitzgemeindeanteil auch für die folgenden Jahre im Haushalt zu wissen. Sie hat eigenmächtig in den Haushalt 2015 bis 2018 diese 571.690,00 Euro auf der Basis des Antrages Kulturraum 30.06.2014 für das Jahr 2015 eingestellt. Da es nicht der derzeitigen Beschlusslage des Stadtrates entspricht, hat sie darauf explizit hingewiesen. Um für die Einstellung dieses Anteils legitimiert zu sein, benötigt Frau Buch eine Entscheidung des Stadtrates.

Herr Zimmermann meldet sich zur Geschäftsordnung. Er beantragt die Schließung der Rednerliste bzw. das Ende der Diskussion.

Herr Voigt gibt die Redner bekannt, nach denen die Rednerliste geschlossen wird. Es sind die Stadträte Herr Dr. Harbarth, Herr Johné, Herr Dr. Kurze und Herr Schwitzky.
Abstimmung zur Schließung Rednerliste wie vorgeschlagen:

Mehrheitlich beschlossen

Herr Dr. Harbarth erklärt, dass die Fraktion Die Linke mit ihrem Antrag erreichen möchte, dass das Theater die Stadt Zittau zukünftig zeitig genug in die finanzielle Lage einbezieht. (Antrag wurde bereits zurückgezogen)

Herr Johné betont noch einmal, welche Auswirkungen die 10.000,00 Euro mit sich bringen. Wird der Betrag von 571.690,00 Euro nicht genehmigt, fehlen dem Theater pro Jahr etwa 50.000,00 Euro und dies sind in fünf Jahren 250.000,00 Euro. Er plädiert für Ablehnung dieses Antrages.

Herr Dr. Kurze möchte alle Stadträtinnen und Stadträte daran erinnern, dass es zwei Haushaltsklausuren gab. Es geht nicht darum das Theater kurz zu halten, sondern darum, dass sich der Stadtrat Gedanken machen muss, wo Geld einzusparen ist. Außerdem wurde Herr Sawade schon mehrfach um eine Spartenrechnung gebeten, aus der zu erkennen ist, welche Kosten für das Zittauer Haus tatsächlich entstehen. (auch in früherer Wahlperiode)

Herr Dr. Kurze fragt Herrn Sawade, wann er in der Lage ist eine schriftliche Spartenrechnung für 2014 auszuhändigen.

Herr Sawade antwortet. Eine Spartenrechnung zu erstellen ist keine sehr schwierige Übung. Zwei Dinge sprechen dagegen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Thomas Gampe ist der Ansicht, dass eine Spartenrechnung nicht hilfreich ist. Er kann trotzdem eine erstellen, kein Problem. Aber was soll das Ziel dieser Spartenrechnung sein, was will der Stadtrat sehen? Das Theater hat viele Bereiche an den Häusern gebündelt/zentral. Welche Umlage schlagen die Stadträtinnen und Stadträte für das Marketing vor? Sollen die gespielten Vorstellungen einbezogen werden? Soll das Personal vor Ort einbezogen werden? Wenn man sich über eine Umlage einigt, dann macht er gern einen Termin mit Frau Buch.

Herr Dr. Kurze erklärt, dass es nicht darum geht alles auf den Cent genau auszurechnen. Es ist nur wichtig zu wissen, nach welchem Maßstab sich die Umlage richtet, egal ob nach Besucherzahlen oder Personal.

Herr Schwitzky nimmt Stellung. Er als neuer Stadtrat ist erheblich konsterniert, mit welchen persönlichen Befindlichkeiten hier operiert wird. Das ist erschreckend.

Herr Voigt gibt bekannt, dass die Rednerliste abgearbeitet ist und stellt den Antrag von Herrn Dr. Kurze aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Abstimmung.

Herr Krusekopf verlässt den Saal. Frau Szalma und Herr Zenker sind von der Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen. Damit sind an der Abstimmung 24 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters beteiligt.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltungen
	7	15	2

Herr Voigt gibt das Ergebnis bekannt. Der Antrag zur Änderung auf 561.000,00 Euro ist abgelehnt. Es bleibt bei der Summe 571.330,00 Euro für die nächsten fünf Jahre.

Herr Voigt ruft den Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Die LINKE auf und übergibt das Wort an Herrn Thöricht. (Anlage 4 zum Protokoll)

Herr Thöricht stellt den Änderungsantrag vor und entschuldigt sich, dass die Änderungsanträge erst am heutigen Tag im Stadtratsbüro eingegangen sind. Dies liegt daran, dass erst heute Fraktionssitzung war.

Beschlussvorschlag:

In den Haushalt wird die Maßnahme aufgenommen, dass der Bürgersteig Külzufer/Mandaustraße instandgesetzt wird.

Die Begründung:

Nachdem am Silvestertag eine Bürgerin aufgrund der desolaten Betonplatten gestürzt und im Krankenhaus stationär behandelt werden musste, soll mit dem Antrag eine Gefahrenquelle in der Stadt beseitigt werden. Die Kosten dafür werden auf etwa 10.000,00 Euro geschätzt. Würde diese Bürgerin die Stadt verklagen und Recht bekommen, kämen wahrscheinlich weitaus höhere Summen zustande. Leider hat Herr Thöricht auf seine Anfrage zu diesem Thema erst heute eine Antwort bekommen, wobei die Kosten auf etwa 26.000,00 Euro geschätzt werden. Er bittet diese Maßnahme in den Haushalt aufzunehmen.

Herr Voigt fragt, ob die Diskussion gewünscht wird. Er gibt eine Anmerkung. Jeglicher Änderungsantrag, der beschlossen wird, erhöht das Defizit im Haushalt der Stadt.

Herr Thöricht fügt dem hinzu, dass man geschätzt bei 30.000,00 Euro weniger im Haushalt steht, wenn alle Anträge genehmigt werden. Es gibt natürlich auch Änderungsanträge der Fraktion, bei denen eingespart wird.

Herr Johne kann verstehen, dass etwas unternommen werden muss, wenn jemand an dieser Stelle gestürzt ist, aber es muss nicht gleich der komplette Gehweg neu gebaut werden. Die Gefahrenstelle ist erstmal auszubessern.

Herr Voigt vergewissert sich bei Herrn Höhne, dass die Gefahr beseitigt worden ist.

Herr Höhne erklärt, dass die Gefahr noch nicht beseitigt worden ist. Es gab eine Vor-Ort-Begehung und dabei wurde festgestellt, dass die Platten noch innerhalb der zulässigen Toleranz nach oben überstehen.

Herr Voigt bringt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

An der Abstimmung sind alle Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters beteiligt. Inzwischen sind wieder aller Stadträte anwesend, Stimmberechtigte insgesamt damit 27.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	5	10	12

Damit ist der Änderungsantrag zur Instandsetzung des Gehweges Külzufer/Mandaustraße abgelehnt worden.

Herr Voigt ruft den Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Die LINKE auf und übergibt das Wort an Herrn Thöricht. (Anlage 5 zum Protokoll)

Herr Thöricht erläutert den Änderungsantrag.

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt wird ein Produktkonto „Ausländerbeirat“ abgebildet, welches mit 2.000,00 Euro Verfügungsmittel für den Beirat ausgestattet wird.

Begründung:

Mit der Annahme des Beschlussvorschlages wird einer Förderung des Ausländerbeirates Rechnung getragen. Die ehrenamtliche Arbeit sollte mit der Verankerung im Haushalt wertgeschätzt werden.

Herr Voigt gibt die Diskussion frei.

Herr Johne erinnert, dass in diesem Zusammenhang an den Oberbürgermeister Fragen gestellt worden sind von Herrn Zabel bezüglich der Organisation und Zuständigkeit des Ausländerbeirates.

Diese Fragen sollten erst beantwortet werden, ehe ein neues Budget angelegt wird. Er bittet darum, dass erst die Problematik mit dem Ausländerbeirat geklärt wird, wenn die dort zu erledigenden Aufgaben über das Budget des Oberbürgermeisters abzudecken sind.

Herr Voigt schließt sich dieser Ausführung an. Bisher funktioniert die Finanzierung über die Verfügungsmittel des OB und durch Spendeneinwerbung. Ein eigenes Budget ist für einen Beirat nicht üblich.

Frau Hannemann möchte einiges ausführen. Dem war nicht immer so, dass die Verfügungsmittel des OB zur Verwendung dienten, sondern auch der Ausländerbeirat hatte in den 90er und 00er Jahren ein eigenes Budget. Daraus konnte der Ausländerbeirat im Wissen des Stadtrates verschiedene Dinge umsetzen. Sie war selbst Unterschriftsberechtigte vor etwa 15 Jahren, damit sie mit dem Ausländerbeirat an dieses Geld rankamen.

Herr Zabel möchte den Sachverhalt unterstreichen. Ob die Stadt ein eigenes Produkt, welches existiert, mit Geld versorgt oder ob das zum Beispiel über den Sozialausschuss zur Verfügung gestellt wird, ist zu klären. In welcher Höhe und in welchem Umfang dies durch den Ausländerbeirat zu verwalten oder zu bewirtschaften ist, ist die Frage. Wenn dem Ausländerbeirat Aufgaben übertragen werden, dann muss auch gesagt werden, wie diese realisiert werden.

Herr Zenker kann sich Herrn Zabel nur anschließen, dass die Zuständigkeiten geklärt werden müssen. Grundsätzlich ist die Idee, dass es hier um Verfügungsmittel geht und nicht um ein feststehendes Geld, welches ausgegeben wird. Es sind Mittel, die bei Notwendigkeit abgerufen werden. Auf der anderen Seite muss es aber auch eine Produktzuordnung geben, dazu wäre die Gleichstellungsbeauftragte eine Möglichkeit. Er freut sich über den neuen aktiven Ausländerbeirat, daher ist er für die Einrichtung eines Budgets.

Herr Thöricht bittet um Antworten auf die Fragen von Herrn Zabel aus dem Stadtrat Februar. Ein Monat war Zeit genug um Antworten zu finden und dann kann dem Antrag gern zugestimmt werden.

Herr John Oliver schlägt eine Finanzierung über den Sozialausschuss vor. Die Mittel werden bereitgestellt und der Sozialausschuss verwaltet das Geld und entscheidet über die Verwendung.

Herr Voigt erklärt, dass es sich dabei um eine Verfahrensfrage handelt. Er schlägt vor, dass heute nur über die Bereitstellung der 2.000,00 Euro entschieden wird und er regelt die Verfahrensfrage im Nachhinein.

Frau Szalma hält den Antrag für richtig, da sie sowohl im Ausländerbeirat als auch im Sozialausschuss ist. Die beiden Gremien sind gut miteinander vereinbar.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Herr Voigt über den Antrag Nr. 2 der Fraktion Die LINKE abstimmen.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	24	2	1

Der Antrag wurde bewilligt und somit erhält der Ausländerbeirat ein Produkt mit 2.000,00 Euro.

Herr Voigt ruft den Änderungsantrag Nr. 3 der Fraktion Die LINKE auf und übergibt das Wort an Herrn Thöricht. (Anlage 6 zum Protokoll)

Herr Thöricht stellt den Änderungsantrag vor.

Beschlussvorschlag:

Im Investitionshaushalt wird die Maßnahme-Nr.: 5410915001 Parkplatz Bahnhof Zittau ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die Stadt Zittau kann die aufzubringenden Eigenmittel von 38.990,00 Euro für andere Aufgaben dringend benötigen. So kann damit unter anderem die Sanierung der Grund- oder Mittelschule an der Weinau vorangetrieben oder der Fußweg Külzufer/Mandaustraße instandgesetzt werden. Des Weiteren sind mit der „Aufhübschung“ der schon genutzten Parkfläche bislang nicht bezifferbare Folgekosten für die Reinigung im Winter und Sommer benannt worden.

Herr Voigt bittet Herrn Höhne um weitere Ausführungen.

Herr Höhne erklärt, dass zu den Bewirtschaftungskosten leider keine Angaben gemacht werden können. Dies wurde ausführlich erläutert und hängt mit der Art der Verrechnung unseres Dienstleisters zusammen. Es wurde auch mehrfach dargelegt, dass es eine optisch problematische Stelle der Stadt ist. Diese Ecke zu beseitigen kostet die Stadt im günstigsten Fall 12.500,00 Euro. Für den Fall das Sachen nicht förderfähig sind, wurde mehr Geld im Haushalt eingestellt. Das heißt aber nicht, wenn es einmal drin steht muss es verbraucht werden. Herr Höhne meint, wenn die Stadt das Grundstück nicht erwirbt und aus dieser wüsten Ecke nichts vernünftiges gemacht wird, unterhält man sich in den Folgejahren darüber, was die Stadt dagegen unternimmt, damit der Besitzer der Fläche seinen Pflichten nachkommt.

Herr Zenker möchte diesem Antrag widersprechen aus einer Menge an Gründen.

Es wurde lange darüber diskutiert und es wurde auch über Einsparmöglichkeiten diskutiert. Um mal von den Kosten auszugehen, wenn es optimistisch verläuft, sind es nur 12.500,00 Euro. Gegenüber steht ein Robur-Gebäude, von dem keiner weiß wie es weiter geht.

Wir haben Hütters Hotel, welches abgerissen werden musste und wo nun eine provisorische Mauer steht. Außerdem gibt es noch die Rückseite der Kleinbahn, ein verwüstetes Gelände sowie die ehemaligen Grenzkontrollen zu ehemaligen tschechischen Gleisanlagen. Dies ist alles andere als ein schöner Empfang in Zittau. Zum Beispiel kommen die Fahrradtouristen grundsätzlich mit der Bahn, daher gab es schon Anregungen dort eine Fahrradgarage aufzustellen und eine ordentliche Willkommenstafel zu errichten. Mit dem Kauf dieser Fläche gibt es dazu Gelegenheit. Über dieses Gelände wurde bereits mit privaten möglichen Käufern verhandelt. Es sind sehr günstige Preise aufgerufen, also es ist leistbar.

Herr Thiele meldet sich zur Geschäftsordnung und bittet um Schließung der Rednerliste und um Abstimmung. Außerdem möchte er noch auf die Redezeit von drei Minuten aufmerksam machen. Herr Voigt berichtet, dass im heutigen Ältestenrat vereinbart wurde, dass es heute keine Begrenzung der Redezeit gibt.

Auf der Rednerliste sind noch aufgeführt Herr Dr. Kurze, Herr Hiekisch, Herr Böhm und Herr Johne, Oliver.

Herr Dr. Kurze bittet um Ablehnung dieses Änderungsantrages. Gerade in diesem Bereich ist ein Hauptzugang zur Stadt, denn die meisten gehen nicht durch das Bahnhofsgebäude, besonders in der Nacht nicht, denn da ist das Bahnhofsgebäude geschlossen.

Herr Hiekisch bestätigt die Aussagen von Herrn Dr. Kurze und Herrn Zenker. Der Bahnhof ist Haupteingangs- und Hauptausgangspunkt der Stadt Zittau.

Herr Böhm möchte nochmal darauf verweisen, dass er bei der Vorberatung im VFA einen Änderungsantrag einbrachte, dass die Fläche für „Park and Ride“ genutzt werden kann und auch für andere Nutzungsmöglichkeiten offen ist. „Bike and Ride“ wurde schon angesprochen. In diesem Zusammenhang möchte er nochmal auf den Antrag der Fraktion Die LINKE aus der letzten Legislaturperiode verweisen, wo es um eine fahrradfreundliche Stadt ging. Insofern sieht er einen Widerspruch zu diesem Änderungsantrag zum Haushalt. Er bittet um Ablehnung dieses Antrages.

Herr Johne Oliver verweist auf die Vorberatung im Technischen- und Vergabeausschuss. Dort wurde der Antrag mit 8:1:0 abgelehnt und darunter waren zwei Mitglieder der Fraktion Die LINKE anwesend.

Herr Voigt lässt über den Änderungsantrag Nr. 3 abstimmen. Frau Hannemann hat die Sitzung des Stadtrates verlassen, damit sind 26 stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	4	22	0

Dem Antrag zur ersatzlosen Streichung der Maßnahme Parkplatz Bahnhof Zittau wurde damit nicht zugestimmt.

Herr Voigt ruft den Änderungsantrag Nr. 4 der Fraktion Die LINKE auf und übergibt das Wort an Herrn Thöricht. (Anlage 7 zum Protokoll)

Herr Thöricht stellt den Änderungsantrag vor.

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt wird für das Produktkonto 42400.431800 Zuweisungen und Zuschüsse für allgemeine Sportförderung 35.000,00 Euro bereitgestellt.

Begründung:

Die Stadt Zittau hat in den vergangenen Jahren jeweils 30.000,00 Euro für die Zuweisungen und Zuschüsse für allgemeine Sportförderung bereitgestellt. Das mit der Verleihung des Titels „European town of Sports 2014“ verbundene Preisgeld in Höhe von 5.000,00 Euro sollte zusätzlich dazu verwendet werden. Dies war eine Anregung aus dem Ältestenrat

Herr Voigt bittet Frau Buch die Auswirkungen aufzuzeigen.

Frau Buch antwortet. In allen Haushaltsjahren wurden grundsätzlich für die allgemeine Sportförderung, d. h. freie Vergabe der Mittel, 30.000,00 Euro eingestellt. In diesem Jahr sind es 40.000,00 Euro. Diese setzen sich aus den bisherigen 30.000,00 Euro + 5.000,00 Euro Preisgeld und aufgrund der bisherigen Diskussionen für die großen sportlichen Events im Jahr 2015 noch einmal 5.000,00 Euro zusätzlich in diese Haushaltsposition eingeplant. Soweit es Frau Buch bekannt ist, liegen gegenwärtig drei Anträge vor.

Herr Voigt erläutert, dass dieser Antrag somit eine Kürzung der Mittel bedeuten würde.

Er fragt den Einreicher, ob die Vorlage aufrechterhalten wird.

Herr Thöricht bestätigt die Kürzung der Sportförderung um 5.000,00 Euro und zieht den Änderungsantrag nicht zurück. Er führt die Gründe aus.

Wenn sich Vereine um Aktivitäten jeglicher Art bemühen, wie z. B. die O-See-Challenge in diesem Jahr, ist das super. Die Vereine können aber nicht automatisch davon ausgehen, dass sie in den darauffolgenden Jahren auch immer wieder Geld von der Stadt bekommen. Bis 2018 hat die Stadt viele Hausaufgaben im Hinblick auf den Haushalt zu erledigen und daher ist dies ein erster Punkt der Sparmaßnahmen.

Herr Zenker erkundigte sich gerade bei Frau Buch über die vorliegenden Anträge und um einen Überblick über die Zahlen zu erhalten. Die Hirschfelder Faustballer, die HSG Turbine Zittau für die bereits angekündigte deutsche Meisterschaft der Senioren in der Leichtathletik und für die O-See-Challenge. Er hält es für einen Fehler, die Mittel im Bereich Sport pauschal zu kürzen. Die Vorgehensweise prozentual überall zu kürzen ist nicht die richtige Art und Weise.

Herr Gullus beklagt, dass die Fraktion Die LINKE wahrscheinlich keine Vorstellung hat, wie viele Menschen in Zittau Sport treiben oder sich an solchen Events beteiligen, welche Opfer dafür gebracht werden und das obwohl viele Menschen ehrenamtlich dafür arbeiten. Diese Mittel werden gebraucht um Schiedsrichter zu stellen, dass mal ein Zelt aufgestellt werden kann, wo sich Athleten umziehen können usw. Dort verdient keiner daran und wenn an dieser Stelle angefangen wird zu kürzen, ist es eine Schande für die Sportstadt Zittau. Er erklärt, dass er selbst im Organisationsbüro der HSG Turbine tätig ist und er ist erstaunt, mit wie viel Mut und Einsatz an solche Dinge rangegangen wird.

Herr Böhm hatte während der Haushaltsklausur den Vorschlag eingebracht, bei der Vereinsförderung insbesondere der Sportvereine künftig eine soziale Komponente einzubauen, dass also nur noch bedürftige Mitglieder gezielt gefördert werden. Auch er möchte von einer pauschalen Kürzung absehen.

Herr Voigt bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Es sind 24 stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. Frau Hannemann hat die Sitzung verlassen und sich verabschiedet. Herr Dr. Kurze und Herr Mannschott nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	4	20	0

Damit wurde der Antrag der Fraktion Die LINKE zur Kürzung der Mittel für die Sportförderung abgelehnt.

Herr Voigt ruft den Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion Die LINKE auf und übergibt das Wort an Herrn Thöricht. (Anlage 8 zum Protokoll)
Herr Thöricht stellt den Änderungsantrag vor.

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt wird für das Produktkonto 2111513001 Sanierung der Grundschule an der Weinau im Jahr 2016 und 2017 jeweils 150.000,00 Euro eingeplant.

Im Haushalt wird für das Produktkonto 2151513001 Sanierung der Schule an der Weinau Mittelschule im Jahr 2016 und 2017 jeweils 150.000,00 Euro eingeplant.

Begründung:

Die Sanierung der beiden Schulen über einen weiteren Zeitraum von 10 Jahren ist weder den Schülerinnen und Schülern noch der Elternschaft zu vermitteln.

Da laut Aussage der Verwaltung „mehr Ferien als Geld“ für die Baumaßnahmen vorhanden sind, eine Erhöhung der Baumaßnahmen in diesem Jahr jedoch aufgrund von fehlendem Personal nicht planbar ist, werden jeweils 50.000,00 Euro mehr für die Jahre 2016 und 2017 eingeplant.

Herr Voigt erklärt, dass es sich hierbei um eine einzugehende Verpflichtungsermächtigung handelt und dies ist eher ein Thema für die zukünftige AG Haushaltskonsolidierung.

Frau Buch nimmt Stellung. Herr Thöricht führte gerade aus, dass diese Mittel im Haushalt 2015 nicht vorgesehen sind, sondern erst in 2016 und 2017. Nach heutigem Kenntnisstand hat die Stadt ab 2016 einen genehmigungsfreien Haushalt, da die Maßnahmen der Kreditaufnahme im Abwasserbereich damit restlos abgeschlossen sind. Wenn heute diese Verpflichtung für die Jahre 2015 und 2016 eingegangen wird, hat die Stadt wiederum eine Verpflichtungsermächtigung, die zu einem genehmigungspflichtigen Haushalt führt. Es wäre aus heutiger Sicht sowohl im Ergebnis- als auch im Investitionshaushalt ein höherer Investitionsaufwand von rund 100.000,00 Euro jährlich einzuplanen. Dies würde sofort bedeuten, dass bis 2018 rund 300.000,00 Euro Mehrbelastung im Investitionshaushalt steht, ohne eine Gegenfinanzierung aufzumachen. Sie möchte vorschlagen, diese Verpflichtung heute in dieser Form nicht einzugehen. Dies sollte im Rahmen der Arbeitsgruppe besprochen werden.

Herr Zenker ist etwas überrascht, da er Herrn Thöricht schon Zustimmung signalisiert hat. Es wurde mehrfach betont, dass das Bauen in der Weinaus Schule unter laufendem Betrieb besonders schwierig und teuer ist. Er bittet jetzt Vorgaben für die Arbeitsgruppe zu entwickeln, da er sich sonst enthält. Denn wenn es keine Verpflichtungsermächtigung sein darf, weil sonst der Haushalt gefährdet wird, ist es doch eine schwierige Situation.

Herr Thöricht fragt Frau Buch, wie sie auf 300.000,00 Euro kommt, die dann bis 2018 einzuplanen sind. Es stehen schließlich bereits für 2016 und 2017 bei Grund- und Oberschule jeweils 100.000,00 Euro im Plan. Es geht also tatsächlich nicht um 300.000,00 Euro mehr, sondern um 100.000,00 Euro mehr.

Herr Zabel erkundigt sich, ob es denn überhaupt in den einzelnen Jahren realisierbar ist, das Geld auszugeben bzw. Maßnahmen in diesem Umfang umzusetzen.

Herr Voigt gibt die Frage der Realisierung an Herrn Höhne weiter.

Herr Höhne sieht kein Problem darin, in einem Jahr in einer Schule 300.000,00 Euro umzusetzen. Das müsste in den Sommer- und Herbstferien umsetzbar sein.

Frau Buch hat die Ausführungen von Herrn Zenker sowie von Herrn Zabel so verstanden, dass wir uns dieses Thema als Aufgabe in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung stellen sollten. Dies würde sie gern als Arbeitsauftrag mit dazu nehmen.

Die zusätzliche Einstellung für die zwei Jahre von jeweils 50.000,00 Euro im Oberschul- oder im Grundschulbereich würde eine Mehrbelastung von 200.000,00 Euro ohne eine mögliche Gegenfinanzierung bedeuten. Frau Buch bittet erstmal Potentiale zu erschließen, da auch diese 200.000,00 Euro auf weite Sicht nicht ausreichen, um die Weinaus Schule gesamt in ihrer Sanierung abzuschließen.

Herr Dr. Harbarth möchte eine Anmerkung geben. Die Fraktion Die LINKE möchte keine Verpflichtungsermächtigung eingehen, da der Finanzhaushalt für die Jahre 2016, 2017 und 2018 nicht eine Verpflichtungsermächtigung ist, sondern es sind eigentlich Zahlen, die im nächsten Haushalt wieder bestätigt werden müssen. Wenn eine Verpflichtungsermächtigung gewollt ist, die dann festgeschrieben ist, dann kann diese auch nicht mehr geändert werden. Es geht darum, dass Herr Höhne für das nächste Jahr nicht mit 50.000,00 Euro oder mit 100.000,00 Euro, sondern mit mehr Mitteln im Vorfeld schon planen kann. Es geht darum, dass die Schule etwas eher fertiggestellt wird.

Herr Johne stellt die Frage anders. Wie prioritär ist das Problem mit dem Fluchtweg an der Weinaus Schule? Schließt die Berufsgenossenschaft eventuell im nächsten Jahr die Schule oder werden weiterhin alle Augen zugedrückt, in der Hoffnung dass nichts passiert?

Herr Höhne beantwortet die Dringlichkeit. Im November 2009 stand die Stadt vor der Schulschließung. Es gab einen Anhörungstermin, bei dem Herr Hiltcher vertretend für die Stadt Zittau anwesend war. Bei diesem Termin wurde Herrn Hiltcher sehr deutlich zu verstehen gegeben, entweder die Stadt bewegt sich oder die Schule wird geschlossen. Seit 2009 bemüht man sich. Die erste Zeit vor allem um Fördermittel, was leider gescheitert ist. Es gab Gespräche mit SAB und Bildungsagentur. Dann wurde mit etwas größeren Schritten angefangen unter Einsatz von 100 % Eigenmitteln zu sanieren und mit immer kleiner werdenden Schritten wird es jetzt fortgesetzt. Wie dringend ist es? Die Schule hat ein teilweise eingebautes Sicherheitssystem, was man heutzutage in öffentlichen Gebäuden voraussetzt. Die Schule vermittelt einen recht sicheren Eindruck, aber ein Sicherheitssystem, welches da ist, aber nicht komplett ist, funktioniert auch nicht. Dieser Zustand ist eigentlich noch gefährlicher zu bewerten, als eine Schule ohne Sicherheitssystem.

Herr Zenker möchte wissen, wenn es nicht Verpflichtungsermächtigungen sind, wie es dann betitelt wird.

Frau Buch erläutert. Wenn mit den Maßnahmen in diesem HH-Jahr, was den zweiten Rettungsweg betrifft, begonnen wird und der Stadtrat sich verpflichtet, diese Maßnahmen in den nächsten zwei Jahren (2016 und 2017 laut Antrag) fortzusetzen, ist das eine Verpflichtungsermächtigung. Verpflichtungsermächtigung heißt „verpflichtend im Haushalt einzustellen“, damit ist es sofort ein genehmigungspflichtiger Haushalt für das Kommunalamt.

Herr Voigt übergibt das Wort an Herrn Krusekopf, welcher sich zur Geschäftsordnung meldet.

Herr Krusekopf bittet, das Thema zur Abstimmung zu bringen. Das Thema ist noch nicht erschöpfend diskutiert, aber einen Planungsvorgang in der Stadtratssitzung zu diskutieren ist der falsche Zeitpunkt. Der Stadtrat sollte von der Verwaltung eine entscheidungsfähige Grundlage mit Zahlen und Maßnahmen untersetzt vorgelegt bekommen, auf derer entschieden wird. Dies heißt auf keinen Fall, dass die Wichtigkeit unterschätzt werden sollte.

Herr Johne schlägt vor, ins Protokoll aufzunehmen, dass die nächsten freiwerdenden Mittel in Form von einem Konjunkturpaket bzw. Investitionspaket vom Freistaat oder vom Bund für den weiteren Ausbau der Grund- und Oberschule an der Weinau verwendet werden.

Es ist unheimlich wichtig, dass die zu erledigenden Pflichtaufgaben zu Ende gebracht werden.

Herr Schwitzky bittet die Fraktion Die LINKE, zu überlegen, diesen Antrag zurückzuziehen. Nicht mit der Maßgabe dass er falsch ist, sondern mit der Maßgabe, ob er jetzt am richtigen Ort und zur richtigen Zeit diskutiert wird.

Herr Thöricht betont, dass er bei dem Antrag bleibt.

Herr Höhne führt zwei wichtige Dinge an. Es ist angesprochen worden, dass der Haushalt mit den darin aufgeführten Investitionssummen mit der Rechtsaufsicht abgestimmt ist. Wenn dies jetzt geändert wird und der Haushalt ggf. nochmal ausgelegt werden muss und sich dadurch die Bestätigung des Haushalts verzögert, ist keinem geholfen. Er spricht für das Baudezernat. Er bittet daher, diesen Antrag in der Arbeitsgruppe zu diskutieren und zu beschließen.

Herr Voigt schließt die Rednerliste und führt den Antrag zur Abstimmung. An der Abstimmung sind nicht beteiligt Herr Dr. Kurze und Frau Hannemann.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	6	17	2

Damit ist der Antrag abgelehnt. Die Problematik wird weiterhin in der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung behandelt.

Herr Voigt ruft den Änderungsantrag Nr. 6 der Fraktion Die LINKE auf und übergibt das Wort an Herrn Thöricht. (Anlage 9 zum Protokoll)
Herr Thöricht stellt den Änderungsantrag vor.

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme 5410313002 Sanierung Stützmauer und Ausbau Bergstraße wird im Haushalt weiter vorgehalten, jedoch nicht weiter verfolgt bis durch das Bauamt eine aktuelle Kostenschätzung vorgelegt wird. Außerdem ist nach kostengünstigeren Lösungen zu suchen. Dafür sind entsprechende Mittel einzuplanen.

Begründung:

Das vorliegende Angebot für die Sanierung der Stützmauer wie der Straße liegt mehrere Jahre zurück. Mittlerweile hat sich die Technik zur Lösung derartiger Probleme weiterentwickelt. Eine aktuelle Betrachtung des Problems, mit einer aktuellen Kostenschätzung, ist unabdingbar.

Weiterhin ist nach kostengünstigeren Lösungen zu suchen, unter anderem können nachfolgende Fragen beachtet werden:

Wird der betroffene Abschnitt der Bergstraße generell in Zittau benötigt?

Muss der betroffene Abschnitt der Bergstraße zweispurig befahrbar sein?

Welche alternativen preiswerteren Lösungen gibt es für das Problem mit der Stützmauer?

Herr Voigt erklärt, dass es sich hierbei um den gleichen Sachverhalt handelt, wie beim vorherigen Änderungsantrag sowie bei den nächsten beiden Änderungsanträgen. Er schlägt vor, dass man sich auf die Vertagung dieser Themen in die Arbeitsgruppe verständigt.

Herr Thöricht betont, dass sich bei diesem Antrag nichts am Haushalt ändert. Die Maßnahme soll erst weiterverfolgt werden, wenn dem Stadtrat neue Erkenntnisse präsentiert werden.

Herr Höhne nimmt Stellung. Es ist richtig, dass dieser Antrag erstmal keine Auswirkungen auf den Haushalt bringt. Sicherlich gibt es eine aktuelle Kostenrechnung, wenn mit der Maßnahme richtig begonnen wird. Das ist schon dafür nötig, um Fördermittel zu beantragen. Die nächsten zwei Jahre wird nicht viel passieren. Aktuelle Kostenberechnungen werden dem Stadtrat gebracht, ebenso Lösungsvorschläge. Dies wird aber nicht vor dem Jahr 2017 geschehen.

Herr Thiele freut sich, dass Herr Thöricht den Antrag eingebracht hat. In der Zeit, in der nichts unternommen wird, sollte wenigstens eine Ampelanlage aufgestellt werden.

Herr Voigt ruft den Änderungsantrag zur Abstimmung auf. Es sind 22 stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. Frau Hannemann hat die Sitzung verlassen. An der Abstimmung nehmen Herr Schwitzky, Frau Szalma, Herr Zabel und Herr Oliver Johnen nicht teil.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	19	0	3

Dem Antrag wird stattgegeben.

Einen Änderungsantrag mit der Nummer 7 gibt es nicht.

Herr Thiele möchte auf die Zeitspanne hinweisen. (21:30 Uhr)

Herr Voigt merkt an, dass es eine Pause gab und der Zeitplan der Einladung sieht ein Ende der Sitzung um 21:55 Uhr vor.

Herr Zenker denkt trotz der fortgeschrittenen Zeit, dass es wichtig ist zu klären, was Herr Dr. Harbarth angesprochen hat und was Herr Höhne genannt hat „Jegliche Änderungen im Investitionshaushalt führen zu einer erneuten Auslegung des Haushaltes“. Er bittet um kurze sichere Erläuterung.

Frau Buch erläutert. Es kommt darauf an, ob diese Änderungen einen wesentlichen Inhalt tragen, dabei geht es um die Investitionssummen oder ob die Änderung nicht wesentlich für den Haushalt ist. Gegenwärtig ist die Änderung, die in der Haushaltssatzung steht – die Abschmelzung der Darlehensaufnahme 6.855,00 Euro nicht erneut auslegungspflichtig. Auch die Aufnahme des Budgets für den Ausländerbeirat ist nicht erneut auslegungspflichtig. Wenn allerdings wesentliche Änderungen in größerem Umfang im Haushalt im Ergebnis-, wie auch im Investhaushalt vorgenommen werden, würde Frau Buch genau die nochmalige Auslegungspflicht mit dem Kommunalamt abstimmen. Es gibt keine Bezifferung der prozentualen Höhe. Es wird immer einzeln beim Kommunalamt nachgefragt.

Herr Voigt ruft den Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Die LINKE auf und übergibt das Wort an Herrn Thöricht. (Anlage 10 zum Protokoll)
Herr Thöricht stellt den Änderungsantrag vor.

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme 5410514001 Gehweg Neusalzaer Straße (B96) wird im Haushalt weiter vorgehalten, jedoch nicht weiter verfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach möglichen kostengünstigeren Alternativen mit allen Beteiligten zu suchen.

Begründung:

Es stellt sich die Frage, ob es nicht kostengünstigere Alternativen im Bau, zum Beispiel bei der Pflasterung gibt.

Herr Thöricht gibt weitere Ausführungen. Herr Zenker erklärte ihm, dass der wesentlichste Teil die Straßenbeleuchtung ist. Der Gehweg, um den es im Antrag geht, ist schon „preiswert“ geplant. Er bittet um noch weitere Ausführungen.

Herr Höhne stimmt der Aussage zu, dass der Gehweg selbst ein überschaubarer Anteil der eingestellten Eigenmittel ist, da der Gehweg gefördert wird. Was schwer zu Buche schlägt, ist die Straßenbeleuchtung. Es gibt im Moment für Straßenbeleuchtung kein Förderprogramm, was genutzt werden könnte. Die Klimaschutzrichtlinie ist im letzten Dezember beschlossen worden. Die Stadt geht davon aus, dass im April oder Mai Durchführungsbestimmungen kommen und dann auch Anträge gestellt werden können für die Beleuchtung. Wenn dies so weit ist, werden Anträge gestellt und das würde sich entlastend auf den Haushalt auswirken. Im Moment weiß man aber noch nicht was genau gefördert wird.

Herr Thöricht nimmt Stellung. Nach ausführlicher Erläuterung durch Herrn Höhne, zieht die Fraktion Die LINKE den Änderungsantrag Nr. 8 zurück.

Herr Voigt bedankt sich und ruft Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Die LINKE auf und übergibt das Wort an Herrn Thöricht. (Anlage 11 zum Protokoll)
Herr Thöricht stellt den Änderungsantrag vor.

Beschlussvorschlag:

In den Haushalt wird die Maßnahme aufgenommen, dass der Fußweg zwischen Humboldtstraße und Carpzovstraße vervollständigt wird.

Begründung:

Im April 2014 teilte der damalige Bürgermeister Hiltcher mit:

„Eine Verlängerung an die Schliebenstraße sehen wir zwar als sinnvoll, aber aufgrund der zu erwartenden Kosten als nicht vorrangig an.“ Die Kosten schätzte Herr Hiltcher auf ca. 30.000,00 Euro. Mit der Annahme des Beschlusses soll die Schliebenstraße inklusive Fußweg fertiggestellt werden. Mit dieser Maßnahme und der Offenlegung des Goldbaches wird auch Wirtschaftsförderung betrieben, denn das Hotel „Dresdner Hof“ mit der angeschlossenen Pension kann deutlich davon profitieren.

OB Voigt empfiehlt, dieses Thema der Arbeitsgruppe zu übergeben.

Herr Zenker bittet um Abstimmung und verweist dieses Thema auf die Arbeitsgruppe.

Herr Voigt bringt den Änderungsantrag zur Abstimmung. Es sind 24 stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend.

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	10	9	5

Damit ist der Antrag angenommen.

Herr Böhm bringt noch einen mündlichen Änderungsantrag für die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen ein.

Antrag:

Das Schlüsselprodukt „Kindertagesstätten“ wird in „Bildung“ geändert.

Begründung:

Bei den Schulen besteht enormer Handlungsbedarf, wie man auch in der heutigen Sitzung wieder mitbekommen hat.

Frau Buch nimmt Stellung zum Änderungsantrag. Diese Umbenennung ist leider nicht möglich. Es gibt definierte Produkte des Freistaates Sachsen, darunter „Kindertagesstätten“ und „Schulen“, gegliedert nach Grund- und Oberschulen. Die Stadt kann sich nur in diesem definierten Produktkatalog des Freistaates Sachsen bewegen. Es besteht die Möglichkeit, ein fünftes weiteres Schlüsselprodukt aufzunehmen, welches beispielsweise „Schule“ heißt. Dabei muss dann festgelegt werden, ob es als Grund- oder Oberschule definiert wird oder beide.

Herr Böhm ändert den Änderungsantrag.

Antrag:

Ein zusätzliches Schlüsselprodukt „Oberschulen und Grundschulen“ wird im Haushalt aufgenommen.

Herr Voigt bringt den Antrag zur Diskussion. Es wird keine Diskussion gewünscht.

Damit wird über die Vorlage abgestimmt. Es sind 26 stimmberechtigte Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. (ohne Frau Hannemann)

Abstimmung:	Ja	Nein	Enthaltung
	6	14	6

Der Antrag wurde abgelehnt. Es wird kein neues Schlüsselprodukt in den Haushalt aufgenommen.

Herr Thöricht hat noch eine weitere Frage zum Haushalt. Dies lässt die 1. Lesung zu.

Ist die Stadt Zittau Eigentümer der Brücke Karlstraße oder ist die Deutsche Bahn daran beteiligt? Im Haushalt steht Erneuerung der Brücke.

Herr Höhne beantwortet die Frage. Die Deutsche Bahn ist leider nicht beteiligt. Die Brücke gehört der Stadt Zittau.

Nun stellt sich für Herrn Thöricht die Frage, ob man bei der Erneuerung der Brücke auch über Alternativen nachdenken kann, da diese mit 228.000,00 Euro zu Buche steht. Er war gestern dort und hat sich alles angeschaut und ist zur Erkenntnis gekommen, dass durchaus die Möglichkeit besteht, die Gartenbesitzer und die Besitzer der zwei Eigenheime über die Scharnhorststraße fahren zu lassen. Es ist kein Antrag, sondern nur eine Nachfrage, die durchaus diskussionswürdig ist. Der Grund dieser Nachfrage ist, da im Investitionshaushalt steht, dass die Sicherheit dieser Brücke nicht mehr gewährleistet ist mit 4,0.

Herr Höhne beantwortet. Es gibt eine Haushaltsposition, welche „Brücke über die Karlstraße“ heißt und die Brücke ist mit einer Zustandsnote 4 beschrieben. Parallel dazu werden Alternativen gesucht, aber es macht sich schlecht, Brücke und Alternative im Haushalt darzustellen. Daher gibt es jetzt einen Haushaltsansatz. Egal was getan wird, ob die Brücke und der Damm, der auf die Brücke führt, wieder saniert werden oder ob irgendwo in geeigneter Weise eine Zufahrt zu den Grundstücken, die jetzt durch die Brücke erschlossen werden, hergestellt wird, es entstehen in jedem Fall Kosten. Der Investtitel im Haushalt wird je nach Maßnahme geändert.

Herr Johne meldet sich zur Geschäftsordnung. Es ist 21:45 Uhr, daher bittet er um Beendigung der Debatte zum Haushalt.

Herr Voigt beendet den Tagesordnungspunkt 1. Lesung Haushalt mit einem abschließenden Satz.

Es gab Diskussionen zur Errichtung einer Ampelanlage auf der Bergstraße im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Diese wurde positiv diskutiert, dass in den Haushalt eine Jahressumme von 7.500,00 Euro eingestellt wird. Die Verwaltung würde dies so vornehmen.

Die Debatte wird damit für den heutigen Abend beendet. Darüber ist noch abzustimmen.
Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Großen Kreisstadt Zittau sowie den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Für die Abschreibung des beweglichen, materiellen und unbeweglichen Vermögens wird die lineare Abschreibung festgelegt. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 4 %.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: 1. Lesung.

7. Tagesordnungspunkt

Anfragen der BürgerInnen

Es werden keine Anfragen der Bürgerinnen und Bürger gestellt.

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss von Maßnahmen zur Sicherung des Schulbetriebs in den Zittauer Oberschulen Vorlage: 038/2015

Herr Voigt übergibt das Wort zum Sachverhalt an Herrn Höhne.

Herr Höhne erläutert den Sachverhalt. Es gab eine 1. Lesung dieser Beschlussvorlage im Monat Februar. Aus dieser Diskussion haben wir dann verschiedene Punkte mitgenommen und die Vorlage ergänzt. Auch die neuen Punkte sind in diesem Monat im VFA, SoA und TVA nochmal vorberaten worden:

- Überplanung der Oberschule im Richard von Schlieben-Schulzentrum, um eine maximale Zügigkeit unterbringen zu können
- In der Parkschule sind im Jahr 2015 die noch erforderlichen Arbeiten zur Sicherung des zweiten baulichen Rettungsweges umzusetzen. Im Haushalt ist dafür eine Summe von etwa 100.000,00 Euro eingestellt.
- Die Elektroanlage der Parkschule soll nochmal einer gründlichen Überprüfung unterzogen werden, um das dort bestehende Risiko zu minimieren.
- Die Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges und die Sanierung der Elektroanlage in der Schule an der Weinau werden weiterhin zügig vorangetrieben.
- Bei Bedarf wird das Gebäude Theaterring 1, die Baugewerkeschule, zur Aufnahme eventuell zusätzlich unterzubringender Schüler vorbereitet.

Diese einzelnen Punkte sind als Beschlussvorschlag so wiedergegeben. Hinzu kommt der Punkt 5, der Vorschlag der Verwaltung, dass die Parkschule nach Fertigstellung in das Schliebenschulzentrum umzieht.

OB Voigt erklärt, dass aus allen Ausschüssen der Punkt 5 geändert wurde.

Das Wort „Parkschule“ wird durch das Wort „Burgteilschule“ ersetzt, sodass der Punkt wie folgt lautet:

„Die Burgteilschule zieht nach Fertigstellung in die Oberschule im Richard von Schlieben-Schulzentrum.“

Herr Dr. Harbarth stellt die Frage, wie der Punkt 5 des Beschlusses lautet. Entweder ist die Variante von Herrn Höhne oder die Variante des OB entsprechend.

Herr Voigt erklärt, dass der Punkt 5 den Ausführungen von Herrn Höhne entspricht und dass in den Ausschüssen jeweils das Wort „Parkschule“ in „Burgteilschule“ geändert wurde. Dies ist ein gemeinsamer Änderungsantrag aller Ausschüsse und darüber muss der Stadtrat noch abstimmen. Er schlägt vor, dass über die Punkte einzeln abgestimmt werden und nicht im Block.

Weiterhin gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE zu dieser Vorlage.

Herr Hiekisch hätte sich gewünscht, dass die Verwaltung die Vorlage so abändert, wie es in den Ausschüssen besprochen wurde. Insofern hofft er, dass Herr Zimmermann den Änderungsantrag erneut einbringt.

Herr Zimmermann bringt einen Änderungsantrag zu Punkt 5 ein. Dieser Änderungsantrag ist aber auch von anderen Stadträten in den Ausschüssen in gleicher Weise gestellt worden. Er beantragt die Formulierung „Die Burgteilschule zieht nach Fertigstellung in die Oberschule im Richard von Schlieben-Schulzentrum“.

Frau Hiekisch bittet alle Stadträte diesem Änderungsantrag zuzustimmen, denn dieses Versprechen wurde der Burgteilschule lange gegeben.

Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Zimmermann:

Ja	Nein	Enthaltung
24	3	0

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Herr Voigt stimmt selbst dagegen und möchte die Stadträte darauf aufmerksam machen, dass dies nicht die kostengünstigste Variante ist.

Frau Hannemann ist unklar, wie mit der Beschlussvorlage vorgegangen wird. Wir haben Punkt 1-5 und es wurde gesagt, es soll über jeden Punkt einzeln abgestimmt werden. Jetzt befinden wir uns bei Punkt 5. Wie gehen wir vor, von 1-5 oder von 5-1?

Herr Voigt erklärt, zu Punkt 5 gibt es einen Änderungsantrag und gegenwärtig wird dieser Änderungsantrag behandelt.

Herr Thöricht bittet darum, dass über einen eingebrachten Änderungsantrag zuerst diskutiert wird und dann die Abstimmung erfolgt. Er findet es gerade schwierig, mit der Argumentation von Herrn Voigt umzugehen, dass das nicht die finanziell günstigste Lösung ist. Mehrfach wurde in verschiedenen Ausschüssen darauf hingewiesen, dass der Stadtrat mit Zahlen belegt wissen möchte, was Umzüge kosten usw. Dies wurde dem Stadtrat nicht vorgelegt. Daher ist diese Argumentation schwierig und für Herrn Thöricht persönlich nicht nachvollziehbar. Trotz allem sollte der Stadtrat zu seinem Wort stehen und die Burgteilschule umziehen lassen.

Herr Mannschott denkt, jeder im Raum hat begriffen, dass der Umzug der Burgteilschule ins Schliebensschulzentrum etwas teurer sein wird, als die Variante mit der Parkschule. Wir entscheiden uns bewusst für diese Variante, denn es gibt ja noch etwas anderes als nur vordergründig Cent und Euro. Es gibt die Glaubwürdigkeit, und der Verlust von Glaubwürdigkeit kann nicht in Cent und Euro gemessen werden.

Herr Thiele äußert seine Bedenken beim Umzug der Burgteilschule in das „Richard von Schlieben-Schulzentrum“. Die Verwaltung hat wahrscheinlich sach- und fachgerecht darüber gesessen. Natürlich sind Versprechungen gemacht worden, aber eine Vielzahl der Stadträte lässt sich augenscheinlich von Emotionen leiten. Niemand hat gesagt, dass das Konzept der Burgteilschule genau umgesetzt werden kann in der Schliebensschule. Die Kinder stehen im Vordergrund.

Herr Hiekisch fragt Herrn Voigt, ob es immer noch keine Gegenüberstellung der Umzugskosten beider Schulen gibt. Außerdem möchte er Herrn Thiele widersprechen. Die Burgteilschule ist die einzige Schule, die Jahr und Tag mit der Inklusion körperlich behinderter Kinder arbeitet, die die meiste Erfahrung damit hat und die natürlich auch teils das Schulkonzept im Schliebensschulzentrum darauf abgestellt hat. Auch wenn das inhaltliche Schulkonzept nicht genau übertragbar ist, aufgrund der Zügigkeit, so wird das Inklusionskonzept beibehalten werden.

Herr Zenker betont, dass man sich eigentlich in allen Ausschüssen einig gewesen ist. Seiner Auffassung nach wurde in allen Ausschüssen der Beschluss so vorberaten, dass wir hier alle wissen worauf die Entscheidung hinausläuft. Wo sind wir jetzt eigentlich? Wir reden über den Änderungsantrag bezüglich Punkt 5 von Herrn Zimmermann.

Dann haben wir noch einen Antrag der LINKEN zu bearbeiten und dann hätten wir theoretisch die Möglichkeit den Rest im Paket abzustimmen, weil wir uns bisher einig waren. Das ganze sollte nicht mehr lange ausgebreitet werden. Wir haben heute noch einiges vor uns.

Herr Johne hat noch einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag, der seiner Meinung nach im VFA schon beschlossen wurde. Es sollen Punkte vertauscht werden. Aber dazu später.

Er nimmt grundsätzlich zum Thema Stellung. Der wichtigste Punkt bei allen Diskussionen ist eigentlich, dass die Ausnahmegenehmigung für die Nutzung der Burgteichschule im Jahr 2017 definitiv ausläuft. Das bedeutet, eigentlich haben wir keine Alternative als den Beschluss zu fassen, dass die Burgteichschule in das Schliebenschulzentrum zieht. Außerdem haben wir die Schüler und Lehrer die letzten vier bis fünf Jahre in dem Glauben gelassen, dass sie in die Schliebenschule umziehen werden und jetzt kurz bevor es soweit ist, wird dem ein Strich durch die Rechnung gemacht. Wichtig ist auf jeden Fall noch die Weinaus Schule, die schon seit Jahren umgebaut wird.

Er schlägt folgende Reihenfolge und Abänderung des Beschlusses vor: (Änderungsantrag)

1. Die Überplanung der Oberschule im „Richard von Schlieben-Schulzentrum“ zur maximalen Zügigkeit unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte wird kurzfristig realisiert.
2. In der „Parkschule“ werden die notwendigen Arbeiten zur Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges umgesetzt und die Abzweigdosen der Elektroanlage überarbeitet.
Zielstellung: Fertigstellung Beginn Schuljahr 2015/2016
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im städtischen Haushalt die Mittel zur Sanierung des Gebäudes der „Parkschule“, beginnend ab dem Jahr 2016 (Erstellung Unterlagen Fördermittelantrag zur Sanierung des Gebäudes) einzustellen.
4. Das Gebäude Theaterring 1 wird bei Notwendigkeit zur Aufnahme von Schülern der „Parkschule“ vorbereitet. Mit dem Landratsamt sind Gespräche zur Nutzung/Rücknahme des Gebäudes durch die Stadt Zittau zu führen. Die Aufnahme der Schüler erfolgt dann mit Beginn des Schuljahres 2015/2016.
5. Die Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges und die Sanierung der Elektroanlage in der „Schule an der Weinau“ werden weiterhin vorangetrieben.
6. Die „Burgteichschule“ zieht nach Fertigstellung in die Oberschule im „Richard von Schlieben-Schulzentrum“.

Herr Dr. Harbarth informiert sich über den aufzuhebenden Beschluss 77/06/96. Welchen Beschluss betrifft dies?

Herr Mauermann erläutert die aufzuhebenden Beschlüsse. Es sind vorbereitende Beschlüsse für Zuarbeiten zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises. Und bei den bereits gefassten Beschlüssen handelt es sich um das Stadtentwicklungskonzept.

Herr Voigt bittet Herrn Thöricht, den Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE vorzutragen. (siehe Anlage 12 zum Protokoll)

Der Beschluss wird um einen Punkt 6 ergänzt, der lautet:

„Bis Ende des Jahres 2015 ist dem Stadtrat eine überarbeitete Schulkonzeption, die eine mittel- und langfristige Planung enthält, vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob es notwendig ist, die Burgteichschule am jetzigen Standort als Schulstandort zu erhalten.“

Herr Voigt erklärt, dass Träger der Schulnetzkonzeption der Landkreis ist. Der Stadtrat kann natürlich eine freiwillige Planung durchführen, aber dies hält er für unangebracht.

Herr Voigt gibt das Wort zum Änderungsantrag an Herrn Bruns.

Herr Bruns sagt, im Stadtrecht steht immer noch drin, die Schulentwicklungsplanung ist Stadtrecht. Schulnetzplan ist Sache des Kreises. Die Schulentwicklungsplanung ist Sache der Stadt und solange dies nicht geändert und aktualisiert ist, braucht der Stadtrat über den Umzug der anderen Schulen nicht diskutieren.

Herr Zenker findet den Antrag nicht unbedingt notwendig. Er geht davon aus, dass die Stadt ihre Schulkonzeptionen ständig überarbeitet. Über die Situation sollte dennoch gesprochen werden in der Verwaltung, aber um das zu klären, wäre es gut diese Konzeption „Schulgebäudekonzeption“ zu nennen. Denn die Schulnetzplanung ist Kreissache. Aber die Schulgebäude sind städtische Aufgabe und er hat aus Verwaltungskreisen gehört, dass man mal über die Burgteichschule nachdenken könnte und zwar über das ursprüngliche Gebäude. Allerdings sollte das geschehen, bevor es gänzlich abgerissen wird.

Herr Voigt stimmt zu, dass man die Konzeption „Schulgebäudekonzeption“ nennen kann.

Herr Thöricht übernimmt als Einreicher diesen Vorschlag und ersetzt „Schulkonzeption“ durch „Schulgebäudekonzeption“.

Herr Hiekisch hält den Antrag für zu kurz gesprungen. Aus einem einfachen Grund, man kann die Schulen nicht losgelöst sehen von den Sportstätten. Zum Beispiel die Weinaus Schule oder die Grundschule in Hirschfelde, mit den Turnhallen an der Schule. Insofern wäre es gut, wenn der Einreicher die Sportstätten ergänzt. Nur dann ist eine Zustimmung möglich.

Herr Voigt schlägt vor, es nicht ausufern zu lassen und bittet den Einreicher eine separate Beschlussvorlage für den Monat April einzureichen. Dann hätte der Stadtrat eine sachliche Grundlage für die Schulgebäudekonzeption mit der Sportstättenplanung zu verknüpfen.

Herr Thiele möchte ebenfalls den Änderungsantrag um die Sportstätten erweitern. Außerdem möchte er daran erinnern, dass bereits 2009 ein Investitionsstau von 2.000.000,00 Euro bei der Parkscheule bestand.

Herr Johne sagt, für die Verwaltung ist es eine Pflichtaufgabe zu ermitteln, wie viele Schüler und wie viele Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Man weiß bereits sechs Jahre vorher wie viele Schüler in die Schule gehen werden und zehn Jahre vorher wie viele in die Mittelschule gehen werden. Von der Seite her gesehen, kann es nicht das größte Problem sein, ein Konzept zu erarbeiten. Er schlägt vor, dass die Verwaltung jährlich dazu berichtet, damit der Stadtrat zum Schuljahresbeginn weiß, wie die Lage in den Schulen ist. Die einzigen Risiken, die sich noch ergeben sind, dass mehr Flüchtlinge aufgenommen werden müssen als die Stadt gedacht hat.

Herr Dr. Harbarth meint, dass der Stadtrat sich nicht ewig an diesem Punkt aufhalten, sondern zügig abstimmen sollte. Zu den Sportstätten kann er nur sagen, aus seiner Sicht gehört zu jeder Schule auch eine eigene Sporthalle. In Zittau ist dies auch im Wesentlichen so. Die Sportstätten haben aber ein extra Sportstättenkonzept. Daher wäre nur zu prüfen, ob bei der Schulgebäudekonzeption die Sporthalle mit berücksichtigt wurde. Die Mehrheit entscheidet.

Herr Krusekopf meldet sich zur Geschäftsordnung. Er denkt, es ist alles im Rahmen dessen was heute zur Abstimmung vorliegt gesagt. Er stellt den Antrag, dass als erstes über den Punkt sechs, den Antrag der LINKEN abgestimmt werden sollte. Danach Punkt eins bis fünf oder andersrum, einzeln wie besprochen. Die Sinnhaftigkeit der Beschlüsse wurde verstanden und auch die Zuschauer finden sich in den Meinungen der meisten Stadträte gespiegelt. Insofern wurde eine kollektive Entscheidung gefällt, mit einer wahrnehmbaren Mehrheit.

Er bedankt sich noch bei den anwesenden Schülerinnen und Schülern und auch für die Anwesenheit bei den letzten Stadtratssitzungen. Alle haben sehr viel Mut bewiesen, besonders diejenigen, die gesprochen haben. Es gehört sehr viel Rückgrat dazu sich im Bürgersaal vor den Stadtrat zu stellen und eine Meinung zu äußern. Abschließend bittet er nochmal um Abstimmung.

Frau Hannemann spricht sich für den Antrag der Fraktion Die LINKE aus. Die Diskussion hat in den letzten drei Monaten genau gezeigt, dass der Stadtrat an der Schulgebäudekonzeption ein Stück gescheitert ist und wie Herr Thiele auch sagte, die Emotionen hochgekocht sind. Das ist ein Thema, welches sie aber ungern heute in der Kürze abgelehnt haben möchte.

Herr Voigt lässt nun über den Antrag der Fraktion Die LINKE abstimmen. Herr Thöricht liest den Antrag nochmals vor:

„Bis Ende des Jahres 2015 ist dem Stadtrat eine überarbeitete Schulgebäudekonzeption, die eine mittel- und langfristige Planung enthält, vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob es notwendig ist, die Burgtheischule am jetzigen Standort als Schulstandort zu erhalten.“

Abstimmung: Ja	Nein	Enthaltung
19	4	4

Der Antrag wurde angenommen. Damit wird der Beschlussvorschlag um einen Punkt erweitert.

Weiterhin wird über den Änderungsantrag von der CDU abgestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

Herr Mannschott bittet bei den weiteren Abstimmungen, die genaue Anzahl an Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen zu nennen.

Herr Voigt kommt nun zur Einzelabstimmung über den Beschlussvorschlag.

1. Die Überplanung der Oberschule im „Richard von Schlieben-Schulzentrum“ zur maximalen Zügigkeit unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte wird kurzfristig realisiert.

Abstimmungsergebnis:	Ja 27	Nein 0	Enth. 0
-----------------------------	------------------------	-------------------------	--------------------------

2. In der „Parkschule“ werden die notwendigen Arbeiten zur Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges umgesetzt und die Abzweigdosens der Elektroanlage überarbeitet.
Zielstellung: Fertigstellung Beginn Schuljahr 2015/2016

Abstimmungsergebnis:	Ja 27	Nein 0	Enth. 0
-----------------------------	------------------------	-------------------------	--------------------------

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im städtischen Haushalt die Mittel zur Sanierung des Gebäudes der „Parkschule“, beginnend ab dem Jahr 2016 (Erstellung Unterlagen Fördermittelantrag zur Sanierung des Gebäudes) einzustellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja 27	Nein 0	Enth. 0
-----------------------------	------------------------	-------------------------	--------------------------

4. Das Gebäude Theaterring 1 wird bei Notwendigkeit zur Aufnahme von Schülern der „Parkschule“ vorbereitet. Mit dem Landratsamt sind Gespräche zur Nutzung/Rücknahme des Gebäudes durch die Stadt Zittau zu führen. Die Aufnahme der Schüler erfolgt dann mit Beginn des Schuljahres 2015/2016.

–

Abstimmungsergebnis:	Ja 26	Nein 0	Enth. 1
-----------------------------	------------------------	-------------------------	--------------------------

5. Die Herstellung des 2. baulichen Rettungsweges und die Sanierung der Elektroanlage in der „Schule an der Weinau“ werden weiterhin vorangetrieben.

Abstimmungsergebnis:	Ja 27	Nein 0	Enth. 0
-----------------------------	------------------------	-------------------------	--------------------------

6. Die „Burgteichschule“ zieht nach Fertigstellung in die Oberschule im „Richard von Schlieben-Schulzentrum“.

Abstimmungsergebnis:	Ja 24	Nein 3	Enth. 0
-----------------------------	------------------------	-------------------------	--------------------------

7. Bis Ende des Jahres 2015 ist dem Stadtrat eine überarbeitete Schulgebäudekonzeption, die eine mittel- und langfristige Planung enthält, vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob es notwendig ist, die Burgteichschule am jetzigen Standort als Schulstandort zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:	Ja 19	Nein 4	Enth. 4
-----------------------------	------------------------	-------------------------	--------------------------

Abstimmung:

Der Beschluss ist: Einzelabstimmung.

9. Tagesordnungspunkt

Pause 18:45 Uhr bis 19:05 Uhr

10. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Prüfung der Einordnung des Neubaues Technisches Rathauses in die Albertstraße

Vorlage: 068/2015

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, wird der Tagesordnungspunkt Ö10 durch den Oberbürgermeister auf den zweiten Teil der Sitzung am 01.04.2015 verschoben.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Kostenschätzung und eine Anfrage beim Investor Fachmarktzentrum zu veranlassen über die Möglichkeit und die Mehrkosten für eine Aufstockung des Fachmarktzentrums an der Albertstraße um ein Geschoss, in dem die Räumlichkeiten des Technischen Rathauses untergebracht werden könnten.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur 12. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 063/2015

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, wird der Tagesordnungspunkt Ö11 durch den Oberbürgermeister auf den zweiten Teil der Sitzung am 01.04.2015 verschoben.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die nachstehende 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau

Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18.03.2003 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, S. 55), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013, 2003 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2013, S. 822) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 26.03.2015 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 20.11.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 15 (Bürgerbegehren) erhält folgende neue Fassung:

Die Durchführung eines Bürgerentscheids kann schriftlich von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von 5 von Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Bürgerentscheid zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf dem Zittauer Markt

Vorlage: 067/2015

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, wird der Tagesordnungspunkt Ö12 durch den Oberbürgermeister auf den zweiten Teil der Sitzung am 01.04.2015 verschoben.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, zusammen mit der Oberbürgermeisterwahl am 07.06.2015 einen Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung durch zu führen:

Sind Sie dafür, dass mit Fertigstellung seiner Sanierung der Zittauer Markt als Fußgängerbereich gewidmet wird mit Ausnahme der vorhandenen Fahrbahn auf der Westseite des Marktes und mit besonderen durch den Stadtrat zu beschließenden Regelungen für den Anliefer-, Anwohner- und Radverkehr sowie den öffentlichen Nahverkehr einschließlich Taxen?

Abstimmung:

Der Beschluss ist: vertagt.

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur 2. Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Museen Zittau

Vorlage: 045/2015

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung des Regiebetriebes Städtische Museen Zittau mit Wirkung vom 01.04.2015.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

Nichtöffentlicher Teil

14. Tagesordnungspunkt

**Personalangelegenheit
Höhergruppierung
Vorlage: 046/2015**

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Höhe der persönlichen Zulage des amtierenden Baudezernenten.

Abstimmung:

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

21. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Erteilung einer Belastungsvollmacht das Grundbuch von Jonsdorf Blatt 688, Flurstück- Nr. 100 der Gemarkung Jonsdorf (Hohlsteinweg 3), betreffend.
Vorlage: 061/2015**

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung fasst der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau den Beschluss, einer Belastung des Grundbuches von Jonsdorf, Blatt 688 vor Eigentumsübergang zuzustimmen.

Abstimmung:

**Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

22. Tagesordnungspunkt

Stundungen

Es liegen keine Stundungen vor.

Arnd Voigt
Oberbürgermeister

Annekathrin Kluttig
Stadträtin/Stadtrat

Frank Härtelt
Stadträtin/Stadtrat

Susann Misera
Schriftführer/in